

Jahresbericht 2008

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Nordvorpommern – Rügen – Stralsund

Anschrift: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
Carl-Heydemann-Ring 55
18437 Stralsund

Trägerverein: Frauen helfen Frauen e.V.
Ernst-Haeckel-Straße 1
18059 Rostock

Telefon: 03831 / 30 77 50
03831 / 30 77 51 (Kinder- und Jugendberatung)

Fax: 03831 / 30 77 52

e-mail: interventionsstelle.stralsund@fhf-rostock.de

Internet: www.fhf-rostock.de

Gliederung

	Seite
0. Einführung	3
1. Allgemeines zur Interventionsstelle Stralsund	4
1.1. Entstehung	4
1.2. Träger	4
1.3. Finanzierung	4
1.4. Mitarbeiterinnen	5
1.5. Räume	5
1.6. Arbeitsauftrag der Zuwendungsgeberin	5
2. Beratungsarbeit	6
2.1. Allgemeines	6
2.2. Pro-aktive Kontaktaufnahme	9
2.3. Beratungsverlauf und –inhalt	11
2.3.1. Beratungsbeginn	11
2.3.2. Sicherheitsplan	11
2.3.3. Gefährdungsprognose	11
2.3.4. zivil- und strafrechtliche Möglichkeiten	11
2.3.5. Perspektivklärung	12
2.3.6. Weitervermittlung	12
2.3.7. Follow up	13
2.4. Kinder- und Jugendberatung	13
3. Kooperation und Vernetzung	15
4. Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung	17
5. Dokumentation und statistische Erfassung	19
5.1. Opferspezifika	20
5.2. Täterspezifika	23
5.3. Verhältnis von Täter und Opfer	24
5.4. Betroffene Kinder	24
5.4.1. Sonstige Aussagen zu mitbetroffenen Kindern	25
5.5. Auswertung Polizei	26
6. Fazit und Ausblick	27
7. Anhang (Pressespiegel)	29

0. Einführung

Gewalt im sozialen Nahraum ist in Mecklenburg-Vorpommern schon lange keine Privatangelegenheit mehr. Wöchentlich wird in Presse und anderen Medien über gewalttätige Auseinandersetzungen in Familien berichtet. Im Gegensatz zur Gewalt im öffentlichen Bereich, sind die Opfer bei Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum überwiegend weiblich. Das verwundert nicht angesichts der Tatsache, dass jede 4. Frau in Deutschland im Alter zwischen 16 und 85 Jahren durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner körperliche Übergriffe ein- oder mehrmals erlebt¹. Es handelt sich in der Regel nicht um Einzeltaten. Gewaltbeziehungen unterliegen oft einem typischen, wiederkehrenden Muster - dem dynamischen Gewaltkreislauf. Wiederholungen sind der Regelfall.

Viele Frauen erleben durch ihre Ehemänner, Lebensgefährten, ehemalige Partner, Väter oder Söhne die Gewalt als Alltag. Die Gewalt unterscheidet nicht zwischen Bildung oder „sozialer Schicht“. Es kann Jede(n) treffen.

Unter dem Begriff häusliche Gewalt ist jede Art von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Misshandlung, die unabhängig von Alter oder Geschlecht innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft verübt oder versucht wird, zu verstehen². Die häusliche Gemeinschaft ist durch die „tatsächliche Unmöglichkeit“, sie ohne beträchtlichen Aufwand zu verlassen, geprägt. Eine häusliche Gemeinschaft bilden unter anderem Ehepaare, Lebensgemeinschaften mit gemeinsamer Wohnung, Mitglieder einer Wohngemeinschaft, Mieter und Untermieter, Familienmitglieder, LebensgefährtInnen und deren Kinder, aber auch die in einer gemeinsamen Wohnung lebenden „Ex-Partner“. Hinzu kommen die Gewalthandlungen nach Trennung.

Die Formen sind vielschichtig, so dass eine abschließende Aufzählung nicht erfolgen kann.

Bei Gewalt im sozialen Nahraum geht es im Unterschied zum Streit immer um die Ausübung von Macht und Kontrolle. Es herrschen oder entwickeln sich Über- bzw. Unterordnungsverhältnisse. Stärkere verletzen, demütigen und erniedrigen Schwächere, setzen sich und ihre Interessen mit Gewalt durch. Bei Gewalt in Trennungssituationen kommen darüber hinaus Rache und Vergeltungswünsche für ein angeblich erlittenes Unrecht hinzu. Soziale Isolation, Einschüchterung und zunehmende Gewalt führen dazu, dass es immer schwerer wird, sich zur Wehr zu setzen und Wege aus der Gewaltbeziehung zu finden.

Seit dem 01.01.2002 verbessert in Deutschland das Gewaltschutzgesetz³ den Schutz der Opfer vor häuslicher Gewalt. Seit Oktober 2001 hat die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, den Gewalttäter bei häuslicher Gewalt unabhängig von den bestehenden Eigentums- oder Besitzverhältnissen aus der Wohnung zu weisen und ihm ein Rückkehrverbot für bis zu 14 Tage zu erteilen.

Ihm werden die Wohnungsschlüssel abgenommen und er erhält die Möglichkeit, Sachen des persönlichen Bedarfs mitzunehmen. Außerdem kann ein polizeiliches Aufenthaltsverbot für Orte wie z.B. die Kindertagesstätte, die Schule der Kinder oder den Arbeitsplatz des Opfers ausgesprochen werden, damit das Opfer auch dort vor weiterer Gewalt geschützt ist. Die Polizei kontrolliert die Einhaltung ihrer Maßnahmen. Bei Verstoß gegen eine Wegweisung oder ein Betretungsverbot drohen dem Gewalttäter 500€ Zwangsgeld oder Ersatzzwangshaft und die erneute Entfernung aus der Wohnung.

Staatliches Ziel ist vor allem die Beendigung bzw. Unterbrechung des o.g. Gewaltkreislaufes. Auch und vor allem dann, wenn sich die Opfer nicht aus den Gewaltbeziehungen lösen können. Um Letzteres zu tun, müssen die Opfer erhebliche Eigenmotivation und Energie aufwenden. Viele

¹ „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ hrsg. BMFSFJ 11018 im Sommer 2004

² vgl. Erlass über polizeiliche Maßnahmen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt vom 01.03.2002, Az: II 430-1/200.14.00 M-V

³ Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“ (GewSchG) vom 11.12.2001 (BGBl 1 S.3513)

benötigen dazu Beratung, Hilfe und Unterstützung verschiedenster Art. Ein multiprofessioneller Ansatz ist hier von hoher Wichtigkeit.

Aus diesem Grunde informieren die Polizeibeamten in Mecklenburg-Vorpommern die Mitarbeiterinnen der jeweils zuständigen Interventionsstelle als Partner der Gefahrenabwehr über polizeiliche Einsätze bei häuslicher Gewalt oder diesbezüglich erstatteter Strafanzeigen. Die Mitarbeiterinnen bieten den Opfern pro-aktiv, also zugehend, ihre Unterstützung an.

Das 14tägige Betretungsverbot ermöglicht den Opfern in einer Ruhephase über weitere Schritte ihrer Lebensplanung nachzudenken.

Voraussetzung für längerfristigen Schutz ist, dass Opfer über ihre rechtlichen, persönlichen und finanziellen Möglichkeiten wissen.

Hier setzt die Interventionsstelle mit ihrer pro-aktiven Arbeit und dem Angebot der psycho-sozialen und rechtlichen Unterstützung in der Krise an.

1. Allgemeines zur Interventionsstelle Stralsund

1.1. Entstehung

Mit der Verabschiedung des Landesaktionsplanes 2001 wurde in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, flächendeckend staatlich anerkannte Stellen als Schutzeinrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt - die Interventionsstellen – einzurichten. Die Interventionsstelle Stralsund ist an das Polizeidirektionsgebiet Stralsund gebunden⁴.

Weitere Arbeitsgrundlage ist der Erlass der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung M-V vom 05.02.2002 zur Anerkennung von Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt in M-V, wonach eine anerkannte Interventionsstelle eine „Stelle außerhalb der öffentlichen Verwaltung“ im Sinne von § 41 Absatz 1 SOG M-V ist. Seit dem 09.05.2002 ist die „regionale Interventionsstelle Stralsund“ eine anerkannte Interventionsstelle. Die Interventionsstelle nahm am 01.10.2001 ihre Arbeit auf. Die örtlichen Arbeitsbereiche sind die Hansestadt Stralsund, die Insel Rügen und der Landkreis Nordvorpommern. Seither fungiert die Interventionsstelle als Bindeglied zwischen polizeilichen, zivil- und strafrechtlichen Schutzmaßnahmen.

1.2. Träger

Bis zum 30.04.2008 war der Verein Quo vadis e.V., Ikarusstraße 16 a in 17036 Neubrandenburg, Telefon: 0395 / 4 22 46 44 Träger der Interventionsstelle. Seit dem 01.05.2008 ist der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Rostock, Ernst-Haeckel-Straße 1 in 18059 Rostock, Telefon: 0381 / 44 30 77, Träger der Interventionsstelle Stralsund.

An den monatlich in Rostock stattfindenden Leitungsberatungen nahm die Leiterin der Interventionsstelle Stralsund, Frau Segebarth, regelmäßig teil.

1.3. Finanzierung

Die Interventionsstelle Stralsund wird als anerkannte Interventionsstelle durch das Land Mecklenburg-Vorpommern nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauen- und Mädchenhäusern, Notrufen und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt und Interventionsstellen und von Männerberatungsstellen (Verwaltungsvorschrift der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung vom 01. Januar 2009)⁵ auf der Grundlage der Förderung des Jahres 2004 fest und durch Einnahmen der Interventionsstelle aus Honoraren für überregionale Fortbildungsveranstaltungen, Buß- und Spendengeldern finanziert.

⁴ Die Gründung von Interventionsstellen war als Begleitmaßnahme unseres Bundeslandes zum GewSchG und dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG M-V - in Kraft seit 30. 10.2001 vgl. GS M/V Gl. Nr. 2011 – 1, insbesondere § 52 Abs. 2 u. 3 sowie § 41 Abs. 1 SOG M-V Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V)) zu verstehen.

⁵ http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/fg/Rechtsvorschriften/index.jsp

1.4. Mitarbeiterinnen



Hanka Schmidt
Mitarbeiterin
Sozialpädagogin
seit 01.09.2005

Ina Pellehn
Mitarbeiterin
Sozialpädagogin
seit 01.05.2008

Undine Segebarth
Leiterin
Volljuristin
seit 01.09.2002

in der Interventionsstelle Stralsund tätig

1.5. Räume

Die Büros und ein Beratungszimmer befinden sich im Gebäude der A.I.U. im Carl-Heydemann-Ring 55 in 18437 Stralsund. Auf Grund der zahlreichen aufsuchenden Beratungen und Fortbildungen gibt es keine festen Bürozeiten. Termine werden nach Vereinbarung getroffen.

1.6. Arbeitsauftrag der Zuwendungsgeberin⁶

Der Arbeitsbereich der Interventionsstelle Stralsund ist das Gebiet der Polizeidirektion Stralsund mit einer Einwohnerzahl von 239.653 auf einer Fläche von 3.185 km². Auf der Insel Rügen leben 70.459 Einwohner auf einer Fläche von 975 km², im Landkreis Nordvorpommern 110.906 Einwohner auf einer Fläche 2.171 km² und in der Hansestadt Stralsund 58.288 Einwohner auf einer Fläche von 39 km²⁷.

Zielgruppen waren im Jahr 2008 zumeist misshandelte Frauen und ihre Kinder vorwiegend nach Polizeieinsätzen. Durch häusliche Gewalt geraten die Betroffenen in besondere Notsituationen. Es ist die Aufgabe der Gesellschaft, diesen Menschen Hilfe bereitzustellen. Die Interventionsstelle Stralsund sichert die Kooperation und Vernetzung aller bei häuslicher Gewalt involvierten, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen. Mit ihrer Hilfe wird die für eine effektive Zusammenarbeit notwendige Überwindung der durch unterschiedliche Arbeitsaufträge, Arbeitsweisen, Trägerschaften und Verantwortlichkeiten entstehenden Schwierigkeiten erreicht.

Die Interventionsstelle fordert täterbezogene Interventionen ein und berät die von Gewalt Betroffenen im pro-aktiven Ansatz. Damit die Opfer häuslicher Gewalt die vorhandenen Möglichkeiten des Polizeirechts, des Straf- und Zivilrechts besser für sich nutzen können, brauchen sie Unterstützung und Beratung. Die Interventionsstelle Stralsund bietet ihnen Krisenintervention, Beratung und Begleitung an. Sie unterstützt die Opfer u.a. bei der Inanspruchnahme der Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes zu ihrem langfristigen Schutz.

Durch Beratung und Fortbildung der MitarbeiterInnen der mit häuslicher Gewalt befassten Institutionen und durch Öffentlichkeitsarbeit gegen häusliche Gewalt trägt sie zur Sensibilisierung für dieses Gewaltfeld bei.

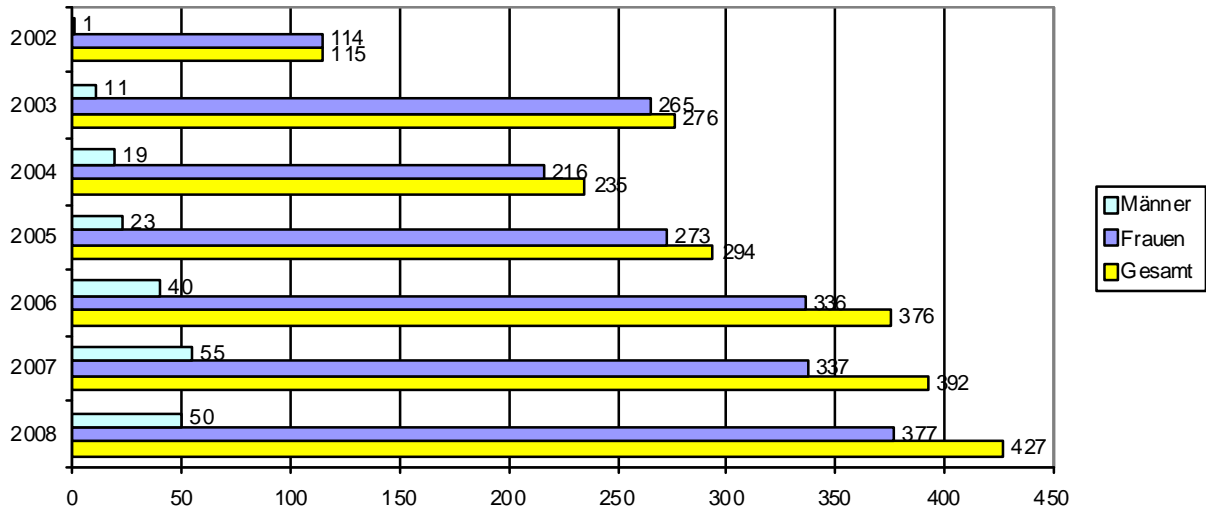
⁶ vgl. u.a. Erlass der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern vom 05.02.2002 zur Anerkennung von Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauen- und Mädchenhäusern, Notrufen und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt und Interventionsstellen und Männerberatungsstellen vom 01.01.2007 vgl. Fn. 5

⁷ Zahlen dem Jahrbuch des Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern entnommen; Stand: 31.12.2006

2. Beratungsarbeit

2.1. Allgemeines

Intervention gegen Gewalt in der Familie ist vorrangiges Ziel der Interventionsstelle. Sie übernimmt parteilich Position gegen Gewalt und für die Opfer. Sie unterstützt die Opfer und hilft, effektiv gegen Gewalt vorzugehen bzw. diese möglichst zu verhindern. Im Jahr 2008 wurden den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Stralsund insgesamt 427 Opfer häuslicher Gewalt und Stalking bekannt. Der Vergleich zu den Vorjahren sieht wie folgt aus:



Die vorstehenden Zahlen belegen Schätzungen⁸, dass Frauen häufiger als Männer Opfer häuslicher Gewalt werden.

Von den uns bekannt gewordenen männlichen Opfern waren uns einige bereits als Täter früherer Delikte bekannt, die mit ihren Partnerinnen mitunter in langjährigen Gewaltbeziehungen lebten. Es ist also zu beobachten, dass mitunter das Opfer der einzelnen Straftat nicht das „reguläre“ Opfer in der Gewaltbeziehung ist.

Zugenommen hat ebenfalls die Meldung von Gewalterfahrungen der Eltern, die durch die männlichen Kinder verursacht wurden. Auch gab es einen leichten Anstieg der gemeldeten Gewalttaten der Väter bzw. Mütter gegen ihre Söhne, womit sich letztlich der Anstieg der männlichen Opfer erklärt.

Der Deliktsrahmen bewegt sich von Sachbeschädigung über Hausfriedensbruch, Nötigung und Beleidigung bis hin zu Körperverletzungen, Sexualdelikten und versuchten und einer vollendeten Tötung.

2008 suchten 73 KlientInnen (im Vorjahr: 48) von sich aus Rat und Unterstützung in der Interventionsstelle. Diese Klientinnen wurden durch uns als SelbstmelderInnen geführt. Der Anteil der in der Interventionsstelle beratenen SelbstmelderInnen stieg in den zurückliegenden Jahren stetig an. Die verbleibenden 354 Betroffenen wurden durch andere Stellen vermittelt.

295 der 354 Betroffenen vermittelte die Polizei an die Interventionsstelle nach einem Polizeieinsatz. Von den verbleibenden 59 Betroffenen wurden 47 durch die Polizei nach einer Anzeigenaufnahme ohne Polizeieinsatz, 2 durch andere soziale Einrichtungen, 3 durch Jugendämter, jeweils 1 über RechtsanwältInnen und fachspezifische Beratungsstellen sowie 5 über andere Wege, z.B. durch Freunde, Bekannte oder ÄrztInnen an die Interventionsstelle vermittelt.

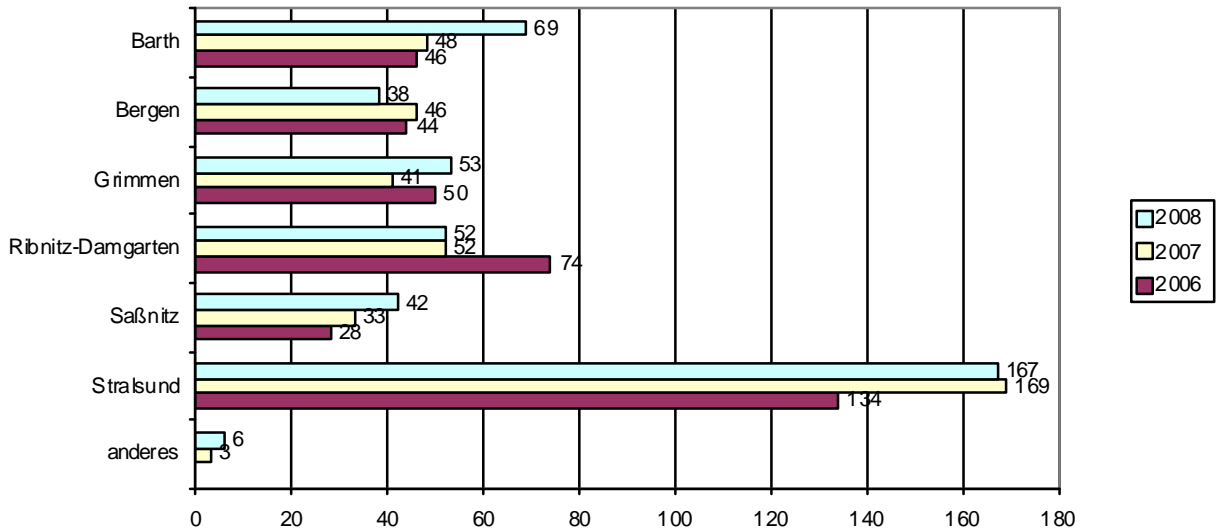
Diese Zahlen verdeutlichen wiederum, dass die Polizei die wichtigste Kooperationspartnerin der Interventionsstelle ist. Die 73 SelbstmelderInnen haben von der Interventionsstelle auf verschiedenste Weise erfahren.

Zum großen Teil waren wir ihnen aus früheren Polizeieinsätzen oder durch veröffentlichtes Infomaterial bekannt. Die Betroffenen wurden aber auch durch die Polizei, durch die Frauenhäuser

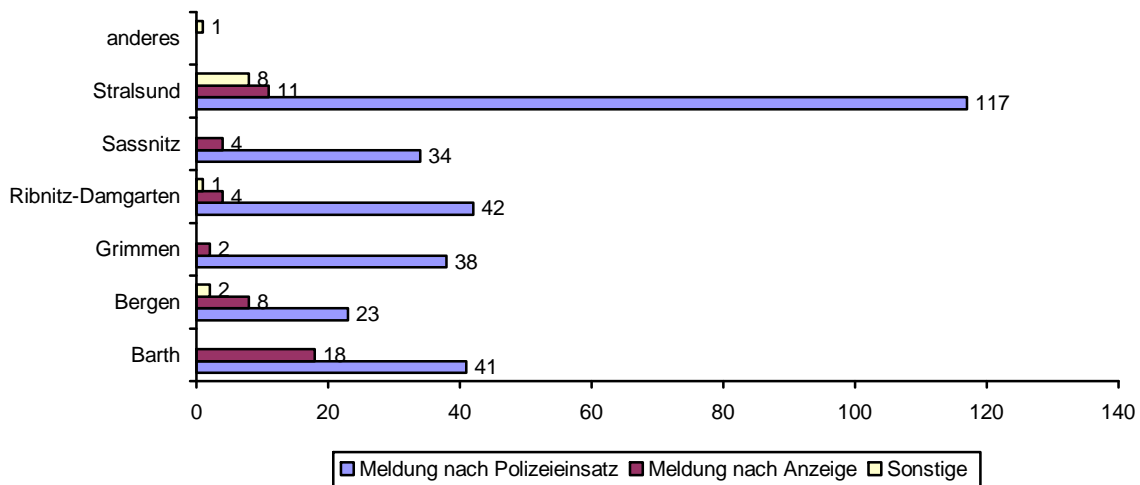
⁸ m.w.N. in Schweikert „Gewalt ist kein Schicksal“, Baden-Baden 2000, S. 43 ff.

bzw. die Kontakt- und Beratungsstelle, andere soziale Einrichtungen, das Jugend- und Sozialamt, RechtsanwältInnen, Freunde, Familienangehörige oder den Weißen Ring e.V. auf uns aufmerksam.

Die Gesamtfallzahlen für das Jahr 2008 (n=427) lassen sich nach den einzelnen Polizeirevierbereichen örtlich wie folgt darstellen, wobei die Jahre 2006 und 2007 als Vergleichsjahre mit aufgenommen worden sind:



Hinsichtlich der gemeldeten Polizeieinsätze bzw. der vermittelten KlientInnen nach erfolgter Anzeigenaufnahme oder anderer Zugangsweise (n= 354) gestaltete sich die örtliche Verteilung im Jahr 2008 wie folgt:



Obwohl in der Hansestadt Stralsund im Verhältnis zu den beiden Landkreisen die wenigsten Menschen leben, wurden auch in diesem Jahr aus dem Stadtgebiet die meisten Fälle bekannt.

Rückschlüsse auf eine erhöhte Kriminalitätsrate gegenüber den ländlichen Gebieten lassen sich unseres Erachtens daraus nicht ziehen.

Nach der bereits in der Einleitung erwähnten repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland⁹ haben rund 25 % der in Deutschland lebenden Frauen Formen körperlicher oder sexueller Gewalt (oder beides) durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner oder -partnerinnen erlebt.

⁹ „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ hrsg. BMFSFJ 11018 im Sommer 2004

Dies lässt den Schluss zu, dass das Dunkelfeld in ländlichen Gebieten der PD Stralsund größer als das im Stadtgebiet Stralsund ist.

Gründe dafür könnten zum einen in der räumlichen Nähe zu Fremden, sog. Hörzeugen, in der Stadt liegen, die nach dem Hören von Kampfgeräuschen oder lauten Schreien aus der Nachbarwohnung die Polizei alarmieren.

Dagegen kann das Einschreiten von Fremden im ländlichen Bereich mangels Kenntnis oder Wahrnehmung ausbleiben.

Zum anderen gibt es im ländlichen Bereich teilweise tradierte Sozialverbände, die aus unterschiedlichsten Beweggründen heraus „ihre Angelegenheiten unter sich klären“, ohne die Polizei als Staatsgewalt hinzuzuziehen.

Bei manchen Opfern besteht die Befürchtung, es dauert zu lange, bis Hilfe von außen eintrifft, wenn sie gerufen wird. Sie fürchten sich beispielsweise vor Repressalien durch den Täter bis die Polizei vor Ort ist.

Einige Wiederholungsklientinnen schilderten negative Erfahrungen aus früheren oder aktuellen Einsätzen. Nach dem Eintreffen der Polizei erfolgte in diesen Fällen regelmäßig lediglich ein „Schlichtungsgespräch“ ohne nachhaltige Schutzmaßnahmen für das Opfer. Sie fühlten sich daher allein gelassen und im Nachhinein in größerer Gefahr, da ihnen nun Repressalien seitens des noch immer anwesenden gewalttätigen Partners drohten.

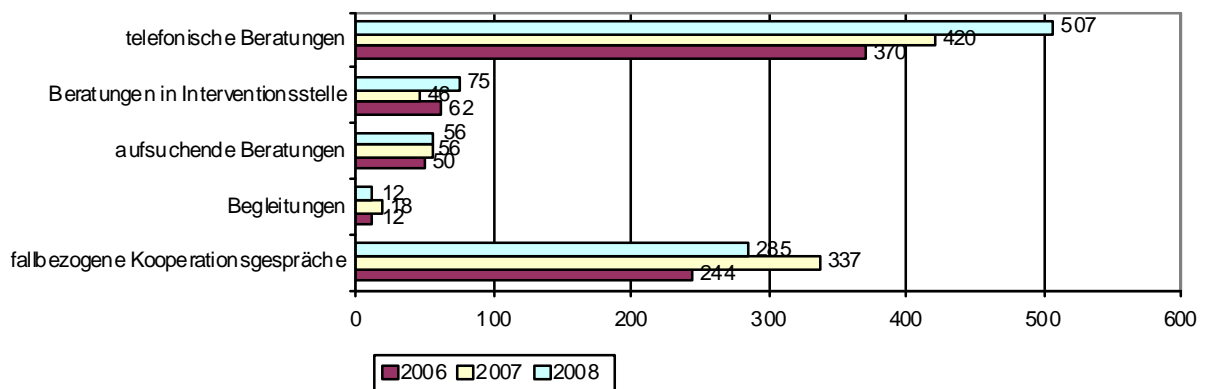
Gerade im ländlichen Bereich sind wiederholte Polizeieinsätze in kürzesten Abständen zu beobachten. Meist handelt es sich dabei um alkoholisierte Täter und um in Gewalt eskalierende Streitszenen. Die Beamten schätzen vor Ort oft ein, dass polizeiliche Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Wegweisung, nicht erforderlich sind, da der Täter „ruhig und gefasst wirkte“ und sie weitere Gewalteskalationen nicht befürchteten, weil sich der Täter Schlafen legen wollte.

Verhängnisvoll wirkt sich an dieser Stelle unseres Erachtens das mangelnde Wissen der Beamten um das menschliche Verhalten unter Einwirkung von Alkohol aus. Bereits kurz nachdem die Beamten den Einsatzort verlassen hatten, erwachte der Täter bzw. stand auf, um seine Partnerin mit noch größerer Brutalität zuzusetzen. Erfolgte dann ein weiterer Polizeieinsatz, wurde die zur Verfügung stehende Möglichkeit der Wegweisung häufig genutzt, was zu einem Ende der Gewalttätigkeiten führte.

Hier besteht nach unserer Sicht ein Potential zur Verbesserung des Opferschutzes und nicht zuletzt auch zur effizienteren Gestaltung der polizeilichen Arbeit durch konsequente Rechtsanwendung im ersten Einsatz der Polizei.

Die Polizei übergab die notwendigen Daten in der Regel zeitnah an die Interventionsstelle. Die Datenübermittlung erfolgte per Fax, in Ausnahmefällen erfolgte eine telefonische Vorabinformation durch den zuständigen Polizeirevierleiter.

Die Beratungen wurden telefonisch, schriftlich und aufsuchend als Krisenberatung angeboten und telefonisch, aufsuchend sowie persönlich durchgeführt. Darüber hinaus wurden auch Informations- und Kurzgespräche mit KooperationspartnerInnen geführt und KlientInnen weitervermittelt. Die nachfolgende schematische Darstellung soll dazu einen Überblick geben.



Im Vergleich ist festzustellen, dass die Anzahl der aufsuchenden Beratungen sich gleichbleibend auf Vorjahresniveau bewegen, die der telefonischen dagegen gestiegen ist. Dies findet seine Begründung nach wie vor in dem erhöhten Fallaufkommen und in der finanziellen Budgetierung (insbesondere der Fahrtkosten).

2.2. Pro-aktive Kontaktaufnahme

2008 haben sich wie eingangs bereits ausgeführt 73 KlientInnen selbst bei der Interventionsstelle gemeldet. Zu 11 Betroffenen haben die Mitarbeiterinnen keinen Kontakt aufgenommen. Keine Kontaktaufnahme erfolgte zum Beispiel, wenn sich die Betroffene bereits im Frauenschutzhaus befand und dort umfassend psycho-sozial und rechtlich beratend unterstützt wurde oder es sich bei dem Opfer um ein Kind handelte, dem Gewalt durch die Eltern widerfahren ist.

In letztgenannten Fällen ist das Jugendamt originär zuständig und wurde bereits durch die Polizeibeamten informiert. In einem Fall war das uns polizeilich gemeldete Opfer bereits durch die Tat verstorben.

Die verbleibenden 343 Betroffenen wurden unserem Arbeitsauftrag entsprechend pro-aktiv kontaktiert. Der Kontaktversuch erfolgte in der Regel telefonisch (in 199 Fällen, was 81,9 % entspricht).

Konnten die Opfer nicht erreicht werden, wurden sie mit unserem Kontaktgesuch und knappen rechtlichen Erstinformationen angeschrieben. Die letztgenannte Kontaktalternative ist nicht so erfolgreich wie die telefonische Kontaktaufnahme. Einige Opfer machen von dem Gesprächs- und Beratungsangebot keinen Gebrauch.

Diese Tatsache stützt die zentralen Ergebnisse der Gruppendiskussion zum Hilfe- und Unterstützungsbedarf gewaltbetroffener Frauen der oben genannten repräsentativen Untersuchung aus dem Jahre 2004¹⁰, dass innere und äußere Hindernisse einer selbständigen Unterstützungssuche entgegenstehen.

Bestimmte Beziehungsmuster, die sich aus traditionellen Beziehungskonzepten orientieren, Aspekte weiblicher Selbstaufgabe, Beschränkungen der Unabhängigkeit der Frau durch den Partner, Schuldzuweisungen für die Gewalt durch den Partner und damit einhergehende Verantwortungsübernahme durch die Frau hindern eine Kontaktaufnahme ebenso wie die Bedrohlichkeit des Täters, seine extreme Kontrolle und die soziale Isolation der Frau.

Einige Frauen verleugnen, dass ihnen Gewalt angetan wird. Sie haben Schwierigkeiten, sich selbst gegenüber einzugestehen, dass diese Gewalt nichts mit Liebe zu tun hat. Im Zusammenhang mit Gewalt und Isolation schilderten einige Teilnehmerinnen der Gruppendiskussion, wie es ihnen auf Grund von Identifikation mit dem Täter schwer gefallen sei, die Perspektive zu wechseln und eine Alternative zur gewaltförmigen Beziehung zu sehen. Die Frauen wandten sich zum Teil aus Angst nicht an Unterstützungsangebote¹¹.

Den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle ist in 243 von 343 Fällen (= 70,8 %) die Kontaktaufnahme schriftlich, telefonisch und / oder aufsuchend gelungen. Im Vorjahr konnten 251 Klientinnen (damals = 75,8%) erreicht werden, im Jahre 2006 waren es 241 (damals = 72 %). Betrachtet man die Jahre davor, ergeben sich Kontakterfolgsquoten von 83% bei einer Fallzahl von 250 Klientinnen jährlich und weniger. Es ist ein deutlicher prozentualer Abfall der erfolgreichen Kontaktaufnahme angesichts des gestiegenen Fallaufkommens zu verzeichnen, obwohl die Anzahl der erfolgreichen Kontakte insgesamt über die Jahre gleichbleibt.

Daraus lässt sich schließen, dass die beiden Beraterinnen der Interventionsstelle mit ca. 250 Klientinnen jährlich an ihre Leistungsgrenzen gestoßen sind. Bei einem höheren Arbeitsstundenvolumen bzw. einer Stellenaufstockung könnte die Einrichtung ihren Arbeitsauftrag besser erfüllen, da dann erforderliche Ressourcen für den Erstkontakt vorhanden wären.

Nimmt man den weiter oben angesprochenen besonderen Unterstützungsbedarf von Opfern häuslicher Gewalt und Stalking weiterhin ernst, sollte diesem Rechnung getragen werden.

Nach wie vor steht im Landesaktionsplan II des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Sicherung des Unterstützungsnetzes für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt, die Optimierung der Intervention bei häuslicher Gewalt und die Prävention der Gewalt gegen Frauen. Eben dieser

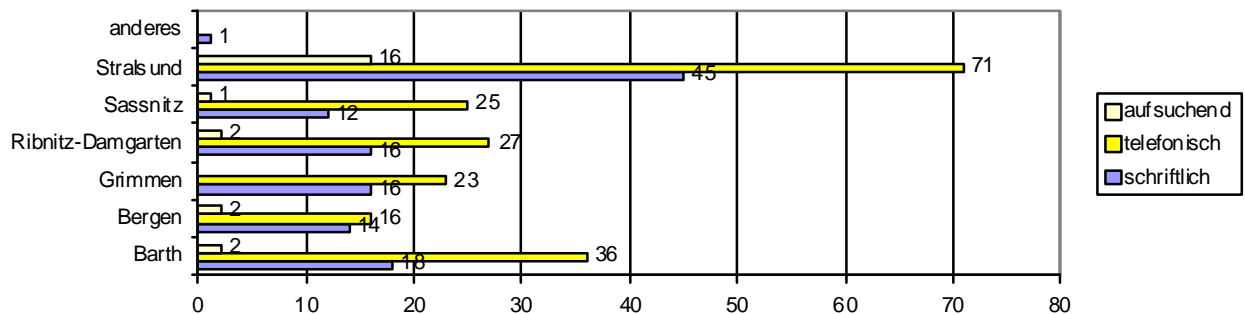
¹⁰ siehe Fußnote 9

¹¹ siehe Fußnote 9

Landesaktionsplan sieht eine spezielle, nämlich pro-aktive, Beratung und Unterstützung von betroffenen Frauen durch Interventionsstellen vor.

Bei dem zu verzeichnenden Fallaufkommen ist dies wie eben dargelegt durch nicht einmal 2 Vollzeitkräfte nicht mehr umfassend zu leisten.

Die pro-aktive Kontaktaufnahme lässt sich wie folgt für die einzelnen Revierbereiche darstellen:

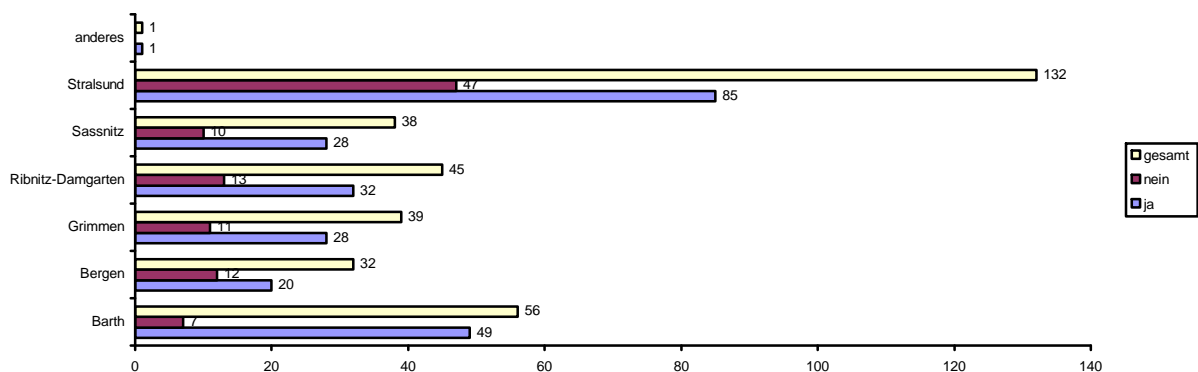


Zunächst versuchten die Mitarbeiterinnen die Betroffenen telefonisch zu erreichen. War dies mangels Telefonnummer oder Erreichbarkeit nicht möglich, wurde ein Schreiben mit einer Kurzvorstellung der Beraterin, der Interventionsstelle und den wichtigsten rechtlichen Informationen verbunden mit der Bitte um Rückruf zur Vereinbarung eines Termins zur Beratung an die Betroffenen gesandt.

Die Erreichbarkeit auf der Insel Rügen und im Landkreis Nordvorpommern stellte immer dann ein Problem dar, wenn Opfer kein Telefon besaßen bzw. in abgelegenen Orten lebten.

Aufsuchende Erstkontakte waren auf Grund der mitunter langen Anfahrtswege und –zeiten und angesichts der fehlenden Ressourcen nur noch in Ausnahmefällen möglich.

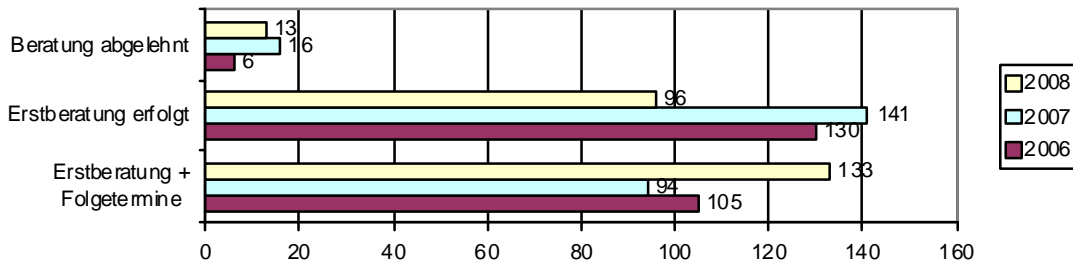
Nachfolgend wird der Erfolg der pro-aktiven Kontaktaufnahme (n=343) regional differenziert dargestellt.



Ist die Kontaktaufnahme erfolgreich gewesen (n= 243), wurde die Beratung selten, lediglich in 13 Fällen, abgelehnt. Es lässt sich feststellen, dass eine gelungene Kontaktaufnahme in 94,6 % (im Vorjahr 93,6 %) zumindest zu einer Erstberatung geführt hat.

Auch diese Feststellung unterstreicht die Forderung nach einer personellen Aufstockung der Interventionsstelle Stralsund, da sie zum einen die Tatsache unterstützt, dass von Gewalt betroffene Frauen einen besonderen Unterstützungsbedarf haben und im Regelfall nicht von sich aus in das Hilfesystem gehen.

Zum anderen unterstreicht es den Erfolg der durch die Landesregierung M-V installierten Interventionskette. Erreicht man die Frauen mit einem pro-aktiven Beratungs- und Unterstützungsangebot, wird dieses zu beinahe 100% angenommen. Möchte man eine geschlossene Präventionskette für bereits Betroffene, braucht es eine Bereitstellung entsprechender Ressourcen.



Die vorgehende Darstellung zeigt, dass oftmals nicht nur eine Beratung ausreichend war, sondern sich mehrere Beratungen, in der Regel bis zu vier, anschlossen.

2.3. Beratungsverlauf und -inhalt

Nach wie vor mussten die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle mit ihren Privatfahrzeugen zu den Opfergesprächen fahren. Im Jahr 2008 liefen die Privatfahrzeuge 11.673 km für die berufliche Tätigkeit der Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen - ohne Kinder- und Jugendberatung. (im Vorjahr 10.025 km). Die Möglichkeit der Beratung in den Räumen der Interventionsstelle (2008: 75) nahmen die Opfer häufiger wahr als im Vorjahresvergleichszeitraum (46). Opferberatung machte den größten Anteil unserer Arbeit aus. Opfer, die durch die Polizei, andere Einrichtungen oder Institutionen vermittelt wurden, benötigten mehr Zeit für ihre Entscheidungen als die SelbstmelderInnen. Deshalb wird bei einer Krisenintervention mit durchschnittlich ein bis sechs Beratungsgesprächen gerechnet. Die im Jahre 2008 durchgeführten Beratungen bestätigten diese Annahme. Ein Beratungsgespräch dauert zwischen 40 Minuten und 2 Stunden. Der nachfolgend dargestellte Ablauf ist beispielhaft und stellt den Inhalt von bis zu 6 Beratungsgesprächen dar.

2.3.1. Beratungsbeginn

Eine Beratung beginnt damit, dass die Beraterin kurz sich selbst und die Einrichtung mit ihren Aufgaben (u.a. Vertraulichkeit, Loyalität, Kostenfreiheit) vorstellt. Wichtig und unerlässlich ist dabei das Schaffen einer vertrauensbildenden Situation als Beratungsgrundlage.

2.3.2. Sicherheitsplan

Anschließend wird die aktuelle Situation geklärt (wie geht es dem Opfer, was befürchtet es, wird sich der Mann/die Frau an die Wegweisung halten u.a.).

Auf Grund der Ängste und Befürchtungen des Opfers wird ein individueller Sicherheitsplan erstellt. Es werden Fragen nach Waffen des Täters, Hilfe-, Begleit- und Fluchtmöglichkeiten gestellt und Lösungen ausgearbeitet (z.B.: welche anderen Personen benötigen Schutz; hat das Opfer ein Handy; braucht das Opfer aus Angst, in der Wohnung / dem Haus zu bleiben, eine andere Unterkunft (evtl. Frauenschutzhaus); welche Sicherheitsvorkehrungen gibt es in der Wohnung, um ein unerlaubtes Eindringen des Täters zu verhindern; wer hilft im Notfall; Notfallkoffer und Fluchtplan).

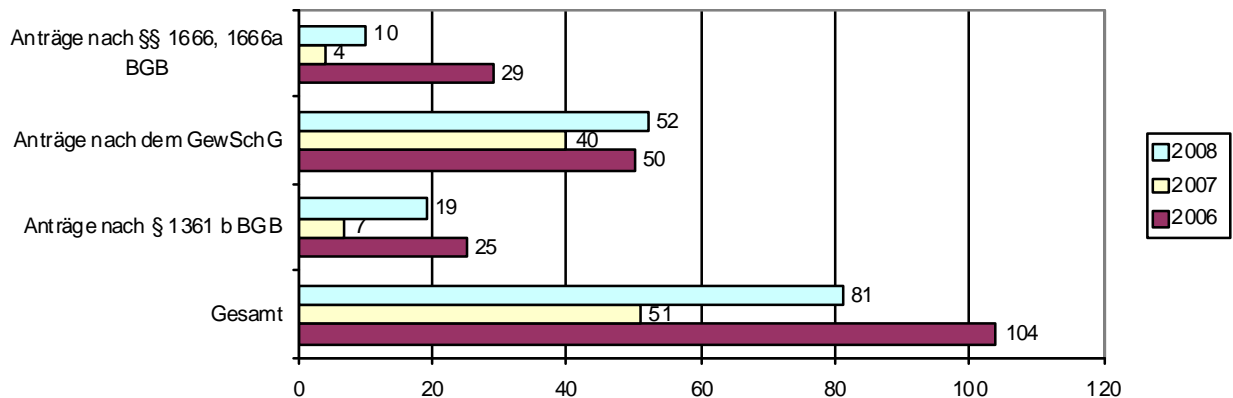
2.3.3. Gefährdungsprognose

Dann wird versucht, eine Prognose zum Gefährdungsgrad des Opfers und zur Gewaltbereitschaft des Täters zu stellen. Dazu erfragen die Beraterinnen zunächst die Geschichte der Gewalt. Die Prognose fällt positiv aus, wenn es insbesondere in der Vergangenheit gegenüber der Frau und den Kindern zu schwerer Gewalt mit ernsthaften bzw. lebensbedrohlichen Verletzungen gekommen ist. Weitere Indikatoren sind vorausgegangene rechtliche Sanktionen (insbesondere Vorstrafen), Drohungen oder andere psychische Gewaltformen gegenüber dem Opfer, Suchtprobleme sowie Waffenbesitz und Kampfsportarten.

2.3.4. Zivil- und strafrechtliche Möglichkeiten

Einen weiteren großen Schwerpunkt der Beratung bilden die Informationen über zivil- und strafrechtliche Möglichkeiten. Insbesondere wird über die einstweiligen zivilrechtlichen Schutzanordnungen und den Gang eines eventuell anstehenden Strafverfahrens mit den

entsprechenden Möglichkeiten der Beteiligung des Opfers (Nebenklage, ZeugInnen) beraten. Es wird die Unterstützung und Begleitung bei evtl. Antragstellungen und Verfahren wiederholt angeboten und bei Bedarf geleistet. Im Jahre 2008 nutzten wiederum viele KlientInnen die zur Verfügung stehenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes bzw. auch des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Verheiratete können sich bei ihnen gegenüber ausgeübter Gewalt die eheliche Wohnung für die Zeit des Getrenntlebens nach § 1361 b BGB durch einen familiengerichtlichen Beschluss in einem Eilverfahren zuweisen lassen. Zum Schutze des Kindes kann eine gleichlautende Schutzanordnung nach den §§ 1666, 1666 a BGB ergehen. Den Mitarbeiterinnen wurden im Jahr 2008 hinsichtlich der Beantragung derartiger Schutzanordnungen folgende Zahlen bekannt (zum Vergleich werden die Zahlen der Jahre 2005, 2006 und 2007 mit aufgeführt):



Damit haben nach unserer Kenntnis 19,0 % (im Vorjahresvergleich 13,0 %) der uns bekannt gewordenen Opfer häuslicher Gewalt (n=427) eine zivilrechtliche Schutzanordnung für sich oder Ihre Kinder in Anspruch genommen. Im landesweiten Vergleich waren es dagegen 18,3 % (in 380 von 2079 Fällen wurde in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2008 eine zivilrechtliche Schutzanordnung beantragt).

Beschränkt man die Auswertung auf die durch uns beratenen KlientInnen, erhöht sich der Anteil derer die eine zivilrechtliche Schutzanordnung erlangten auf 21,7 % (bei n=327).

Die Gründe für den Rückgang der registrierten Beantragungen finden sich unseres Erachtens zum einen in dem Umstand, dass lediglich 301 der 427 uns bekannt gewordenen Fälle Häuslicher Gewalt zum Tatzeitpunkt eine gemeinsam genutzte Wohnung hatten, in den restlichen Fällen lag die räumliche Trennung bereits längere Zeit zurück. Es handelte sich in den 126 Fällen um Expartnergewalt oder um Gewalt zwischen früher zusammenwohnenden Familienangehörigen.

In einigen Fällen, die nicht statistisch gesondert erfasst wurden, bestand bereits eine zivilrechtliche Schutzanordnung. Es handelte sich dabei um Fälle, in denen der jeweilige Antragsgegner gegen die gerichtliche Verfügung verstoßen hat.

2.3.5. Perspektivklärung

Abschluss der Beratung bildet die Klärung, wie das Opfer in Zukunft weiter leben will. Der Wille des Opfers ist immer entscheidend für eine beratende Unterstützung.

Es werden weitergehende Hilfemöglichkeiten, wie anschließende Beratungsmöglichkeiten, gerichtliche und / oder behördliche Schritte und Sicherheitsplanungen für die Zukunft erörtert.

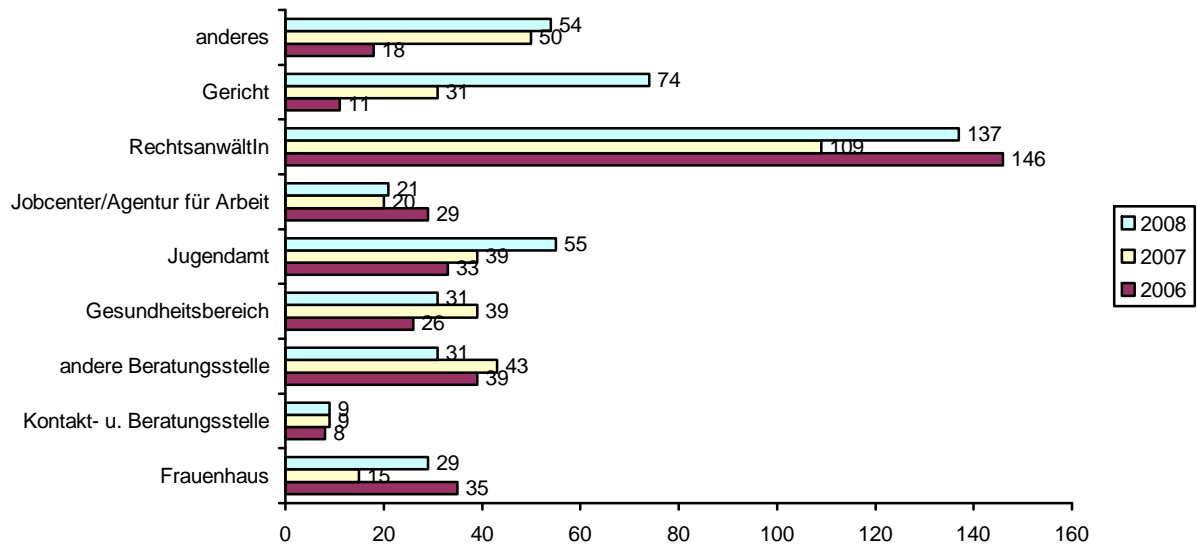
2.3.6. Weitervermittlung

Daran schließt gegebenenfalls eine Weitervermittlung an speziellere oder längerfristige Unterstützungseinrichtungen, wie zum Beispiel an die regionalen Frauenschutzhäuser und deren Beratungsstellen, die Kontakt- und Beratungsstelle Rügen oder andere spezialisierte und Beratungsstellen oder soziale Einrichtungen (Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatungsstelle, Weißer Ring e.V. etc.).

Wir vermitteln die Opfer an regional ansässige AnwältInnen, wobei sich eine enge Kooperation mit entsprechend sensibilisierten AnwältInnen entwickelt hat. Wir bereiten die Opfer auf die verschiedenen Besprechungen vor und begleiten sie, wenn sie es wünschen, zu den jeweils empfohlenen Einrichtungen. Im Jahre 2008 wurden Klientinnen und Klienten 441 Mal weitervermittelt, wobei eine multiple Vermittlung möglich war.

In der nachfolgenden Tabelle ist unter „anderes“ Folgendes zu verstehen: z.B. der Weiße Ring e.V., andere Interventionsstellen, die Polizei oder auch die Wohnungsgesellschaften.

Andere Beratungsstellen sind zum Beispiel Erziehungsberatungsstellen, Ehe-Familien- und Lebensberatungsstellen oder Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen sowie Psychotherapeuten.



2.3.7. Follow up

Nach ca. 1 bis 2 Monaten nehmen die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle noch einmal Kontakt zu den bereits beratenen Opfern auf, um die derzeitige Situation zu erfragen. Bei Bedarf erfolgen nochmals Beratungen und Unterstützungen. Dabei stellte sich auch im Jahr 2008 heraus, dass sich die erreichten KlientInnen überwiegend zumindest räumlich von dem Gewalttäter getrennt hatten und sich zur Zeit der Nachfrage sicher vor weiteren gewalttätigen Übergriffen durch den Partner fühlten.

2.4. Kinder- und Jugendberatung

Seit Mai 2008 ist die Kinder- und Jugendberatung Bestandteil der Interventionsstelle Stralsund. Die Vorarbeit, die seit 2005 im Modellprojekt in Rostock und Schwerin geleistet wurde, erleichterte den Einstieg für die neue Mitarbeiterin mit der Zurverfügungstellung von Materialien und Erfahrungen.

In den ersten Wochen waren vorrangig die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin sowie die Bekanntmachung des erweiterten Beratungsangebotes in der Öffentlichkeit und bei den Kooperationspartnern zu leisten. Dazu wurden Gespräche in den Teams der Jugendämter der Hansestadt Stralsund und des Landkreises Nordvorpommern, bei den freien Trägern der Jugendhilfe, in allen Polizeirevieren der Polizeidirektion Stralsund sowie in den regionalen Arbeitskreisen geführt.

Die Kinder- und Jugendberaterin nahm, wenn möglich gemeinsam, mit den Erwachsenenberaterinnen der Interventionsstelle pro-aktiv Kontakt zu den betroffenen Familien auf.

Die gemeinsame Kontaktaufnahme konnte nur bei wenigen Klienten umgesetzt werden, da durch das erhöhte Fallaufkommen die Zeitressourcen der Frauenberaterinnen zu gering sind und vermehrt telefonische Beratungen durchgeführt werden.

In dem ersten Gespräch wird das Hilfeangebot vorgestellt und dessen Auftrag gemeinsam mit dem sorgeberechtigten Elternteil konkretisiert.

Inhalte sind:

- die Sensibilisierung für die Bedürfnisse und Interessen der Kinder,
- die Thematisierung der Auswirkungen und Folgen der Gewalt auf die Kinder,
- Informationen über Hilfsmöglichkeiten und Abklären eines eventuellen Hilfebedarfes sowie
- die Entscheidung darüber, mit welchen Kindern die Beraterin arbeiten wird.

Das Einverständnis der erwachsenen Opfer (bzw. der Personensorgeberechtigten), der Kinder und der Jugendlichen selbst ist Voraussetzung für die weitere Beratung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Mehrzahl der Mütter die Betroffenheit und Bedürftigkeit ihrer Kinder im Gespräch mit der Kinder- und Jugendberaterin wahrnehmen konnte und Hilfen für diese zustimmte.

Viel Zeit nahm die Unterstützung der Sorgeberechtigten insbesondere bei der Beantragung von Hilfen zur Erziehung und Begleitung dieser zu Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter ein. Hier gibt es noch Ressourcen in Hinblick auf wertschätzende und stützende Behandlung der Opfer sowie Konfrontation und Inverantwortungnahme der Täter.

In einigen Fällen, in denen keine Problemeinsicht der Mutter vorlag, wurde das zuständige Jugendamt mit der Bitte um Prüfung, ob Maßnahmen zum Schutz der Kinder oder Hilfen für die Familien einzuleiten sind, informiert.

Den Schwerpunkt der Kinder- und Jugendberatung bildet die direkte Beratungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 2008 nahmen 35 Familien mit 68 Kindern das Angebot der Kinder- und Jugendberatung an. Detaillierte statistische Angaben können zu der Arbeit der Kinder- und Jugendberatung nicht gemacht werden da es kein automatisiertes Verfahren zu deren Erfassung gibt. In der direkten Beratungsarbeit geht es um die Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen durch:

- die Verbesserung des Schutzes vor weiterer Gewalt,
- das Erstellen von individuellen und altersgerechten Sicherheitsplänen,
- das Trainieren und Üben von Abläufen,
- kindgerechte Informationen und Aufklärung über die gesetzlichen Schutzmöglichkeiten,
- die Bestärkung des Kindes darin, dass es um Hilfe bitten darf und dass es nicht für die Sicherheit der Mutter verantwortlich ist sowie
- die Enttabuisierung des Themas Gewalt innerhalb der Familie.

In weiteren Beratungen mit den Kindern werden Möglichkeiten der Verarbeitung der Gewalterfahrungen angeregt wie:

- das Thematisieren, dass Gewalt in der Familie erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Kinder haben kann und Kinder keine Schuld haben, wenn Erwachsene sich so verhalten,
- die Stärkung der Selbstwahrnehmung und des Selbstwertgefühls,
- das Erkennen und Äußern eigener Gefühle und Bedürfnisse,
- das Erarbeiten und Trainieren gewaltfreier Konfliktlösungen sowie
- die Vermittlung von Strategien zum Abbau von Wut und Aggression.

Die Zeitdauer der Kinder- und Jugendberatung variierte von einem einmaligen Beratungsgespräch bis zur Dauer von 8 Monaten, wobei festzustellen ist, dass im ländlichen Bereich wenige Möglichkeiten anderer Hilfen vorhanden sind, die sich gezielt mit Kindern und dieser Thematik beschäftigen. Somit gibt es wenige Angebote, in die weitervermittelt werden kann.

In den Familien, in denen eine Hilfe zur Erziehung installiert wurde, fanden gemeinsame (Übergabe)Gespräche mit den Helfern statt.

Die meisten Beratungen mit den Kindern und Jugendlichen wurden in der Häuslichkeit durchgeführt. Dies erforderte einen hohen Fahraufwand. Die Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendberatung legte im Berichtszeitraum 7143 km mit dem eigenen PKW zurück.

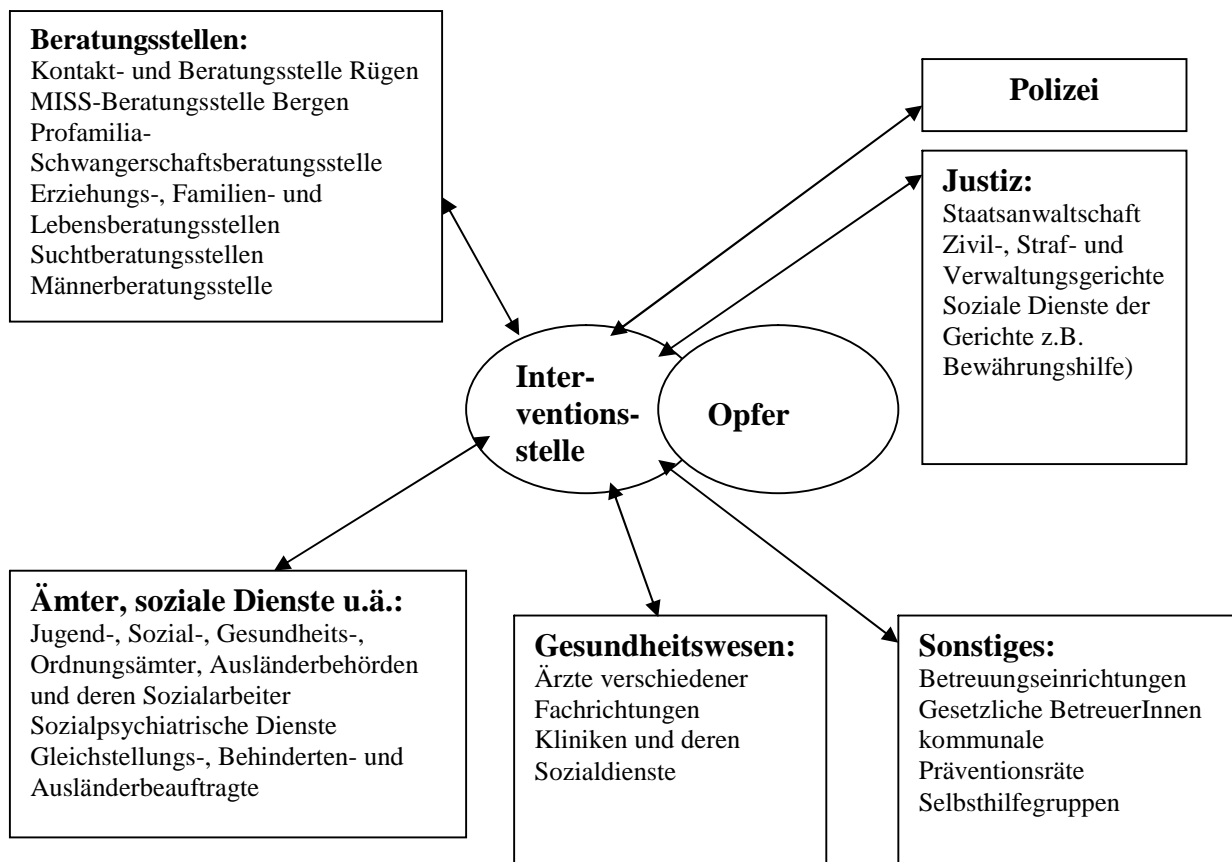
Der wichtigste Effekt für die Kinder und Jugendlichen ist, dass sie jemand haben, der ihnen zuhört und ihnen Glauben schenkt. Sehr bedürftig und offen nahmen sie die Aufmerksamkeit und Stärkung durch die Zuwendung der Beraterin an.

3. Kooperation und Vernetzung

Fachspezifische und praxisnahe Vernetzungs- und Kooperationsarbeit sind wesentliche Voraussetzungen, um Opfern häuslicher Gewalt umfassenden Schutz zu gewähren. Sie dienen der Informationssammlung, Konfliktvermittlung in Interventionsabläufen, der Entwicklung von Problemlösungsstrategien sowie der Beobachtung des Interventionsprozesses.

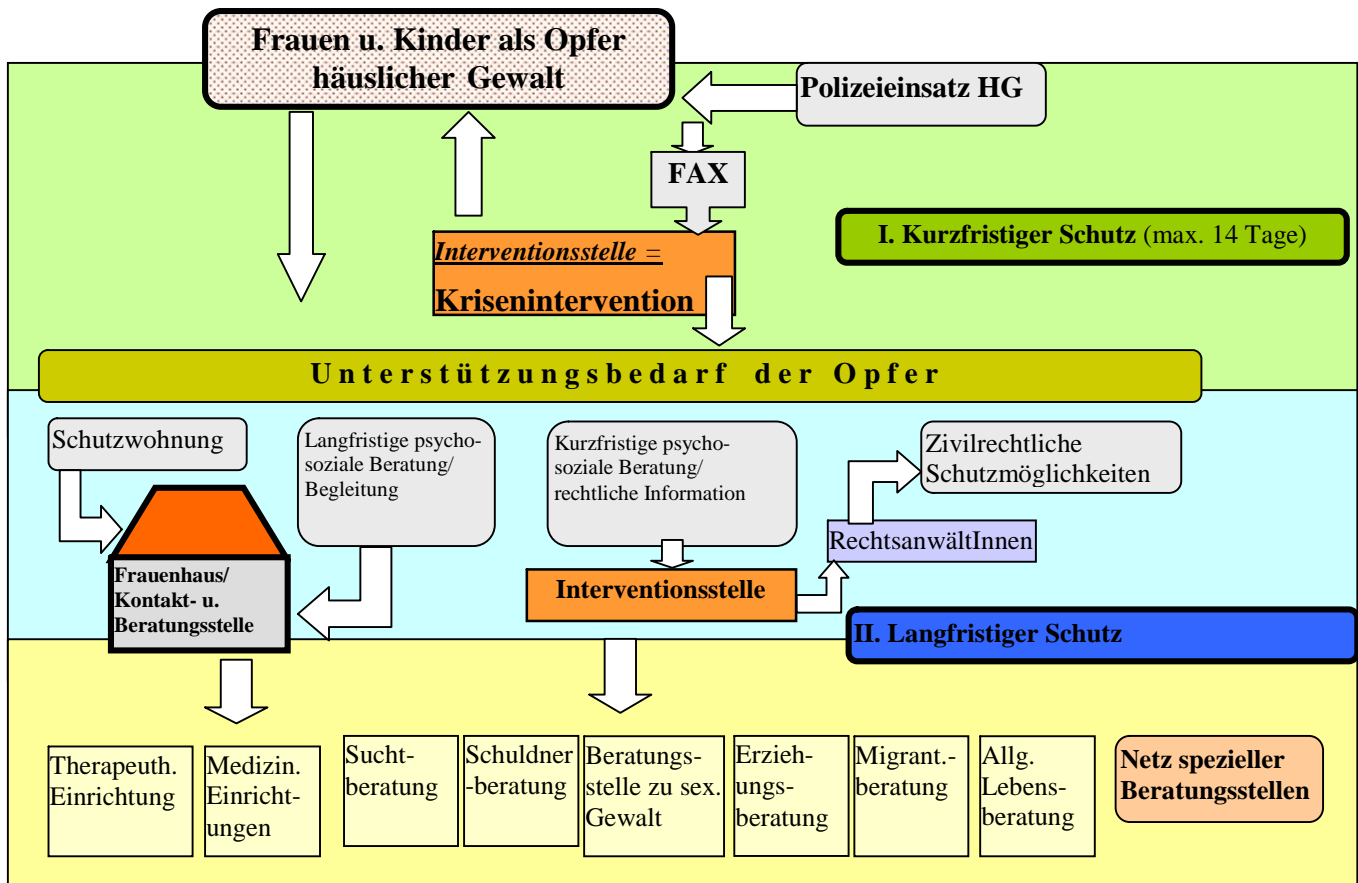
Alle staatlichen und nicht staatlichen Institutionen, die direkt oder indirekt mit den Folgen häuslicher Gewalt befasst sind, können durch die Interventionsstelle im Sinne des optimalen Opferschutzes in die Kooperation eingebunden werden.

Es folgt eine schematische Darstellung der wichtigsten Partner der Interventionsstelle Stralsund, wobei die Aufzählung nicht abschließend ist.



Wie die nachstehende schematische Darstellung der Interventionskette zeigt, sind die Frauenschutzhäuser der Region neben der Kontakt- und Beratungsstelle Rügen und der Polizei die wichtigsten KooperationspartnerInnen der Interventionsstelle, weil sie unverzichtbare und ergänzende Glieder der funktionierenden Interventionskette der Region sind.

Die Zusammenarbeit mit den Frauenschutzhäusern der Region im Sinne eines umfassenden Opferschutzes hat sich bewährt. In der Kooperationsarbeit trat deutlich hervor, dass die Frauenschutzhäuser und die Interventionsstelle eine unterschiedliche Klientel als Opfer begleiten. Während die Frauenschutzhäuser mit ihrer „Komm-Struktur“ Frauen ansprechen, die bereit sind, sich aus der Beziehung und der Häuslichkeit fortzuwenden, bzw. sich aus Angst zur Flucht gezwungen fühlen, erreicht die Interventionsstelle Frauen, die diesen Schritt bislang noch nicht gegangen sind oder für die ein Verbleiben in der Häuslichkeit die geeignetere Alternative darstellt.



Die Vernetzung der beteiligten Institutionen erfolgt regional getrennt und ist der Kreisgebietsstruktur angepasst.

Die bereits entstandenen Verbindungen konnten zur Optimierung des Opferschutzes weiter ausgebaut werden.

Die in der Region bestehenden Arbeitskreise Gewalt (Stralsund), Häusliche Gewalt und sexueller Missbrauch (Rügen), Trennung /Scheidung (Stralsund und Bergen) und Frauenpolitischer Runder Tisch (Stralsund) dienten unter unserer themenspezifischen Teilnahme dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Information, beleuchteten u.a. Gewaltthemen unter verschiedenen Aspekten und bereiteten die Antigewaltwoche vor.

Die einzelnen Polizeireviere im Bereich der Polizeidirektion Stralsund erhielten als Kooperationspartner regelmäßig eine Rückmeldung über Kontakte und zivilrechtliche Schutzmaßnahmen nach Abschluss der jeweiligen Beratung. Regelmäßig fanden Treffen mit der Koordinatorin für häusliche Gewalt der Polizeidirektion Stralsund, Frau Sabine Brinktriene, zur Besprechung von Problemen und Abgleichung der monatlichen Statistik statt.

Mit der Sonderdezernentin des Dezernats Häusliche Gewalt der Staatsanwaltschaft Stralsund, Frau Ute Kampen, wurden gemeinsam mit der Interventionsstelle Anklam Gespräche zur Optimierung des Opferschutzes und Kooperation geführt.

Die Kooperation mit beteiligten RechtsanwältInnen, gesetzlichen BetreuerInnen und Polizeibeamten hat sich etabliert und bewährt.

Insbesondere im Rahmen der Tätigkeit der Kinder-und Jugendberatung gab es verstärkte Bemühungen um Kooperation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger der Jugendhilfe sowie der örtlichen Jugendämter. Es gibt tragfähige Kooperationsbeziehungen und Regionen mit Ressourcen auf diesem Gebiet. Die Mitarbeiterin kommt hier aufgrund der Größe der Polizeidirektion an ihre Grenzen.

Die Kinder-und Jugendberaterin kooperierte bei Bedarf mit allen Institutionen, Diensten und Personen die zu der Lebenswelt der betreffenden Familie gehören, wie z.B. SchulsozialarbeiterInnen, NebenklagevertreterInnen oder der Polizei.

Das Erleben elterlicher Partnerschaftsgewalt stellt eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohls dar. Deutlich wird uns immer wieder, dass diese Tatsache noch nicht allen Mitarbeitern der mit dem

Anfang Juni führten Frau Pellehn und Frau Schmidt eine Fortbildung im Polizeirevier Stralsund zum Thema „Häusliche Gewalt und Auswirkung auf Kinder“ durch. Die Fortbildung nutzten sie zur Vorstellung der Kinder- und Jugendberatung.

Im September führte Frau Pellehn anlässlich der Ausstellungseröffnung „Hier wohnt Familie Schäfer“ in Bergen Kindergartenkinder und Grundschulkindern der Insel Rügen durch die Ausstellung.

Im November stellten wir die Kinder- und Jugendberatung im Rahmen der Stralsunder AG Gegen Gewalt vor.

Im Rahmen der Antigewaltwoche 2008 schulten Frau Pellehn und Frau Segebarth in einer Ganztagesveranstaltung Erzieherinnen und Lehrerinnen der Kreisstadt Grimmen als Multiplikatorinnen über Hintergründe zur häuslichen Gewalt und deren Auswirkungen auf Kinder. Die Veranstaltung erfolgte als Auftakt zur Ausstellungsbesichtigung bzw. –eröffnung „Hier wohnt Familie Schäfer“ im Rahmen der Antigewaltwoche in Grimmen.

Ende November stellte Frau Pellehn die Kinder- und Jugendberatung im Arbeitskreis Trennung / Scheidung in Bergen vor.

Der Tätigkeitsbericht der Interventionsstelle Stralsund wurde wie jedes Jahr breit veröffentlicht, um auf die besonderen Belange und Bedürfnisse der Opfer häuslicher Gewalt sowie der in den Familien lebenden Kinder hinzuweisen.

Zur persönlichen Vorstellung unseres Tätigkeitsberichts 2007 wurden wir in den Ausschuss Soziales und Gesundheit, in den Ausschuss Familie, Sicherheit und Gleichstellung der Hansestadt Stralsund und in den Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Stralsund geladen.

Im Jahr 2008 waren die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle gefragte Fachreferentinnen zu unserem Thema. Folgende Aufzählung der geleisteten Referententätigkeiten soll dies verdeutlichen:

- 21.01.2008: Vortrag im Arbeitskreis Trennung / Scheidung Rügen in Bergen
- 24.01.2008: „Sehen-Hören-Handeln“ im Frauenring / Ortsgruppe Born
- 25.01.2008: „Gewaltschutzgesetz“ im Arbeitskreis Trennung / Scheidung Stralsund
- 21.02.2008: „Situationsbericht über die Gewalt an Frauen auf der Insel Rügen“ im Sozialausschuss des Landkreises Rügen
- 29.02.2008: Inputreferat „Stalking“ im Justizministerium anlässlich eines Vernetzungstreffens der LAG IST, Frauenschutzhäuser, Kontakt- und Beratungsstellen und Justiz des Landes M-V
- 09.04.2008: „Stalking“ im Rahmen der AG Stalking im Landesrat für Kriminalprävention im Innenministerium
- 10.04.2008: „Häusliche Gewalt im ländlichen Raum“ im Rahmen einer Fachtagung in Fürstenberg (Brandenburg)
- 05.06.2008: „Vorstellung der Kinder- und Jugendberatung“ im Jugendhilfeausschuss Stralsund
- 25.06.2008: „Vorstellung der Kinder- und Jugendberatung“ im Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt und sexuellen Missbrauch Rügen in Bergen
- 25.06.2008: „Vorstellung der Kinder- und Jugendberatung“ im Arbeitskreis für Soziale Fragen in Saßnitz
- 12.07.2008: Teilnahme an Podiumsdiskussion „Aktiv gegen häusliche Gewalt“ auf dem Sommercamp der Frauenbrücke Ost/West e.V. in Schwerin
- 22.-25.08.2008: 2 Referate im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück in Schillig
- 13.11.08 „Stalking – eine multiperspektivische Betrachtungsweise“ an der Fachtagung für Polizeibeamte des Landes M-V „Stalking“.

Ende Juli führte der NDR ein telefonisches Interview mit Frau Segebarth zum Thema: „Stalking: Hat der neue § 238 StGB etwas gebracht? Gibt es Änderungen? Vermehrte Anzeigen?“

Wir nahmen an der landesweiten Eröffnungsveranstaltung zur Antigewaltwoche in Güstrow teil. Es handelte sich um eine Fachtagung „Gewalt gegen Frauen und Kinder – Opferschutz im Strafverfahren“. Des Weiteren besuchten wir das Ein-Frau-Theaterstück „Die Wortlose“ in Ribnitz-Damgarten und eine Lesung in Stralsund in der Sundine.

Selbstverständlich nutzten auch wir das Jahr für eigene Fortbildung und Supervision.

Alle Mitarbeiterinnen nahmen an der Klausurtagung der LAG IST vom 03.09.2008-04.09.2008 in Lubmin teil. Dort beschäftigten wir uns mit der Optimierung qualitätssichernder interner Ablauf- und Organisationsprozesse in den Interventionsstellen M-V. Unter anderem beschäftigten wir uns mit

Prozessen der Teambildung, mit der Optimierung der Fallbearbeitung und der Auftragsklärung der Kinder- und Jugendberatung.

Am 14.11.2009 nahmen wir an den Feierlichkeiten zum 35jährigen Bestehen des Frauentreffs „Sundine“ in Stralsund teil. Der älteste Treffpunkt für Frauen in Mecklenburg-Vorpommern stellte seine langjährige frauenpolitische Arbeit vor.

Im Übrigen nutzte Ina Pellehn ihr erstes Jahr als Mitarbeiterin der Interventionsstelle für umfangreiche Fortbildungen. Besonders hervorzuheben ist, dass sie erfolgreich ihre zertifizierte Weiterbildung zur Sozialpädagogischen Prozessbegleiterin für verletzte Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren am RECHT WÜRDE HELFEN-Institut beendete.

Vom 18.06.2008 bis zum 20.06.2008 nahm sie als Vertreterin unserer Einrichtung am internationalen Interventionsprojektetreffen in Saarbrücken teil und tauschte sich auf internationaler Ebene fachlich aus.

Am 15.10.2008 nahm sie an der landesweiten Kinderschutzkonferenz in Güstrow teil. Da sie die Veranstaltung gemeinsam mit Polizeibeamten der Polizeidirektion Stralsund besuchte, nutzte sie die Fahrzeit für Kooperationsgespräche. Am 16.11.2008 nahm sie am Fachtag zum Abschluss des Modellprojektes Kooperation Schule-Jugendhilfe in Ribnitz-Damgarten teil. Dort entstanden dadurch zugleich neue Vernetzungskontakte zu Schulsozialarbeitern, Lehrern u. freien Trägern der Jugendhilfe der Region.

Im Laufe des Jahres informierte die Interventionsstelle über die lokalen Zeitungs-Redaktionen und Anzeigenblätter(Ostseezeitung, Vorpommern-Blitz u.a.) über die Inhalte des Tätigkeitsberichts 2007 und nutzte dies, erneut über häusliche Gewalt, deren Arten, Folgen und Ursachen, die Gewaltdynamik und einzelne Gefährdungspotentiale zu berichten. Die Presse wurde im Übrigen genutzt, um die im Mai 2008 neu eingerichtete Stelle der Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle vorzustellen und über deren Erreichbarkeit zu informieren.

Letztere neue Errungenschaft wurde über das Jahr verteilt auch den Leitern der einzelnen Polizeireviere vorgestellt.

Die spezifischen Zahlen für die Hansestadt Stralsund konnten wir erneut im statistischen Jahrbuch der Hansestadt veröffentlichen.

5. Dokumentation und statistische Erfassung

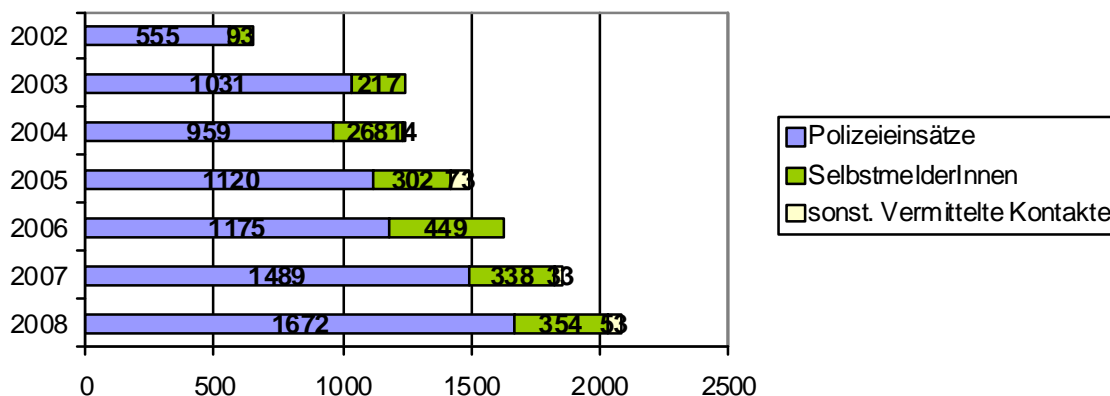
Seit Beginn im Jahre 2001 führt die Interventionsstelle Stralsund eine anonymisierte Statistik des Beratungsanteils.

Hier werden Daten zu eingegangenen Meldungen der Polizei, zur Anzahl und Spezifika der Opfer erhoben. Es wird der Zugangsweg erfasst, die Art der Kontaktaufnahme und das entsprechende Ergebnis, es werden Daten zum Umfang und Aufwand der Beratung erhoben. Schließlich können durch die Erfassung Aussagen zur Beantragung zivilrechtlicher Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz oder dem bürgerlichen Gesetzbuch getätigt werden.

Dazu wird von jedem Opfer ein Dokumentations- und Erfassungsbogen mit persönlichen Daten, Angaben zu Erstkontakt, Beratungsverlauf, Weitervermittlungen, Maßnahmen der Polizei und zivilrechtlichen Schutzmaßnahmen erstellt.

Die anonymisierten Daten werden quartalsweise an die Landeskoordinierungsstelle CORA nach Rostock gesandt. Diese fasst die landesweit erhobenen Daten zusammen und wertet sie aus. Die so gefertigten Datensammlungen werden von der Landeskoordinierungsstelle CORA an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern übergeben. Im Laufe der Jahre wurde deutlich, dass die Zahlen immer weiter angestiegen sind und die Arbeit durch die Mitarbeiterinnen der einzelnen Interventionsstellen kaum noch bewältigt werden kann. In Stralsund hat sich zudem das polizeiinterne Controlling durch den Koordinatorin der PD Stralsund, Frau Brinktriene, auf die gestiegenen Fallzahlen ausgewirkt.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die landesweite Entwicklung der Fallzahlen seit Einrichtung der Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und spezifischen Datenerhebung:

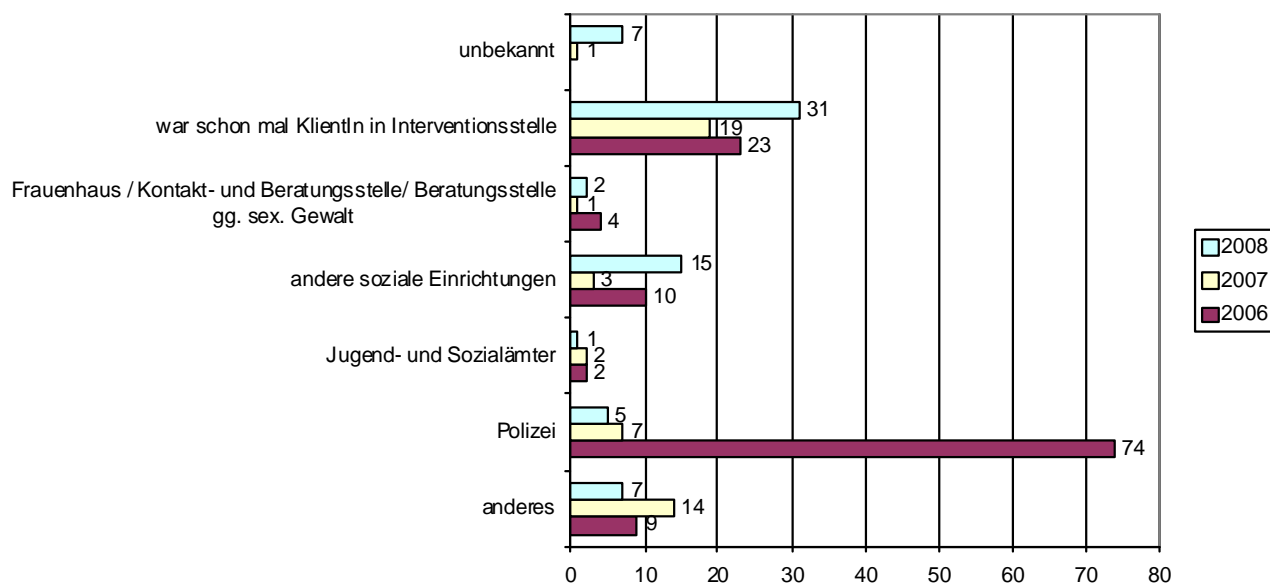


Im Jahr 2006 wurden die Fallaufkommen der SelbstmelderInnen und vermittelten Kontakte zusammengefasst.

5.1. Opferspezifika

Es folgen nähere Angaben zur Opferspezifika. Zur Vergegenwärtigung sei nochmals angemerkt, dass der Interventionsstelle Stralsund im Jahr 2008 insgesamt 427 Fälle häuslicher Gewalt bekannt wurden. Davon wurden 342 durch die Polizei, 12 durch Sonstige (siehe S. 4) vermittelt, 73 Betroffene kamen von selbst in die Interventionsstelle.

Die Frage, wie die SelbstmelderInnen auf die Interventionsstelle aufmerksam wurden und durch wen eine Vermittlung an unsere Einrichtung erfolgte, wird durch nachfolgende schematische Darstellung beantwortet.



Unter der Rubrik „anderes“ ist die Empfehlung durch die Suchtklinik des Krankenhauses West in Stralsund, eine Rechtsanwältin, Öffentlichkeitsarbeit (ein Artikel in einer Zeitung), und die einer Freundin zu verstehen. Darüber hinaus finden sich hier Vermittlungen über die Mutter einer Klientin, den Weißen Ring e.V., die Interventionsstelle Rostock, die profamilia Beratungsstelle Stralsund und die Hilfen zur Erziehung des Kreisdiakonischen Werkes Stralsund e.V.

Positiv aufgefallen ist, dass lediglich 1 KlientIn nach einem nicht an uns gemeldeten Polizeieinsatz zu uns Kontakt aufgenommen hat. Das lässt auf eine umfassende und vollständige Datenweitergabe durch die Polizei schließen.

Die meisten der 427 gemeldeten Opfer waren weiblich (377), deutsch (412), zwischen 18 und 30 (142) oder zwischen 41 und 50 Jahren (99) alt (diese Angaben bestätigen auch die Statistik des Vorjahres), bezogen Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II (114) oder hatten Einkünfte aus Lohn und

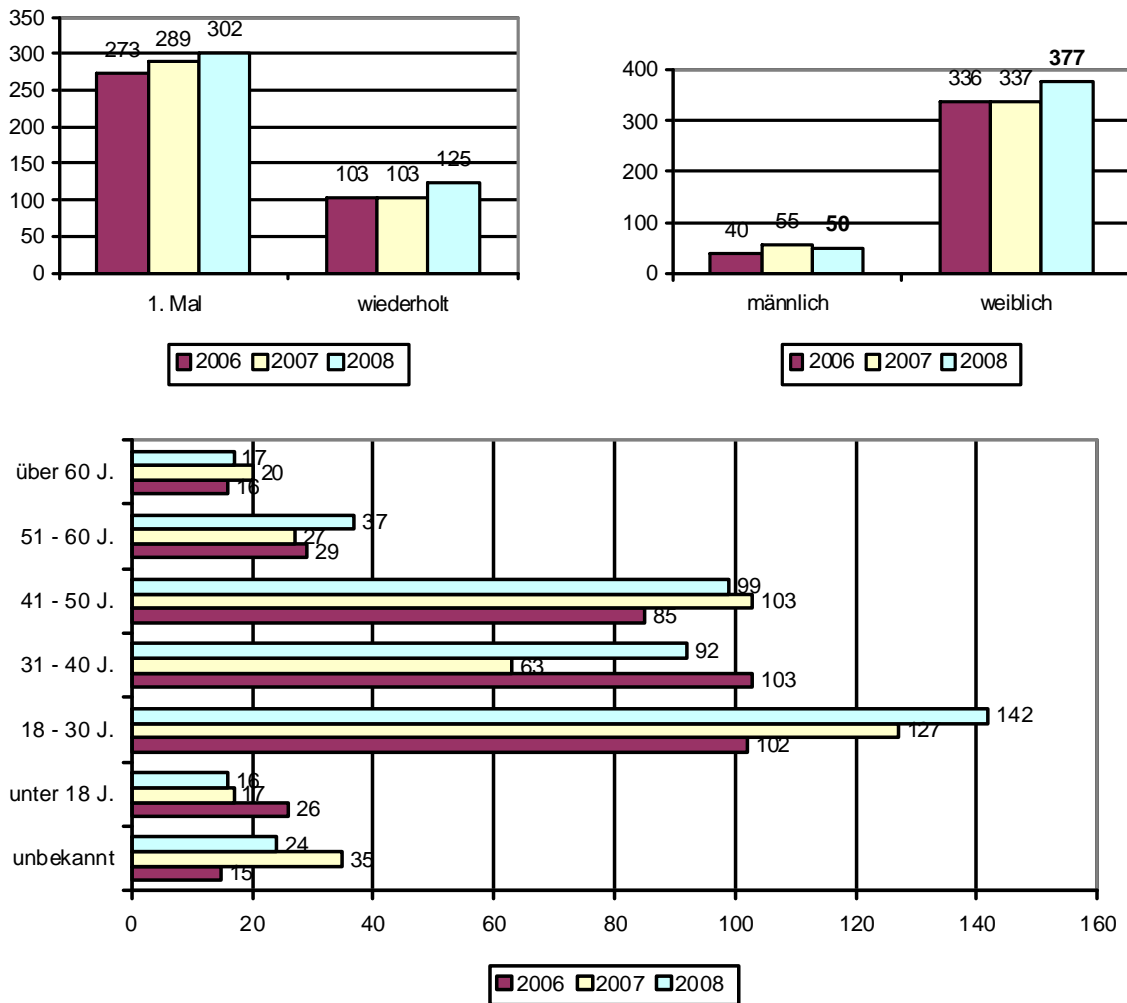
Gehalt (98) und sind uns das erste Mal bekannt geworden (202). Der Anteil der lohn- oder gehaltsbeziehenden Opfer liegt bei 22,9 %.

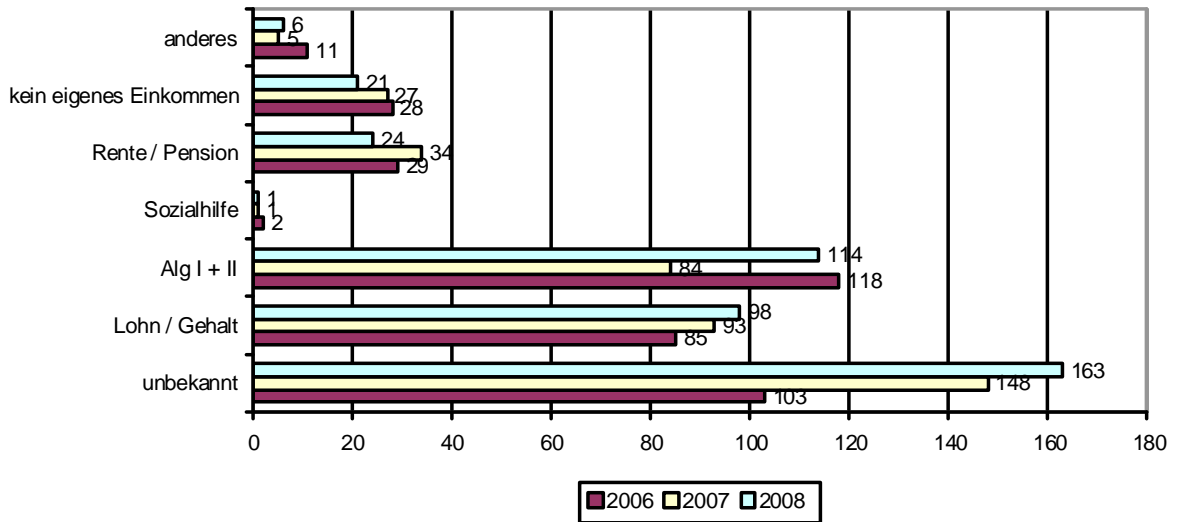
Da allerdings bei 163 Betroffenen (= 38,2 %) die Einkommensverhältnisse unbekannt geblieben sind, lassen sich eindeutige Aussagen zur Abhängigkeit des Gewalterlebens von der Einkommenssituation nicht treffen. Die Zahlen uns bekannt gewordener Fälle belegen wieder einmal, dass die Gewalt zu Hause keinen Unterschied zwischen sozialer Schicht und Bildungsstand macht – jede(r) kann betroffen sein.

54 (= ca. 12,6 %) der uns bekannt gewordenen Opfer hatten ein Alkoholproblem.

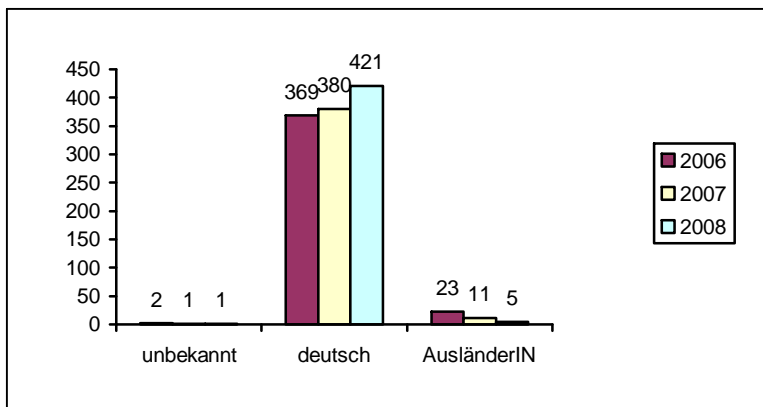
Immerhin 19 (= ca. 4,4 %) leiden an einer diagnostizierten psychischen Erkrankung, die nach Schilderung der Opfer aus den erlittenen Misshandlungen folgte.

Die eben zusammengefassten Spezifika lassen sich wie folgt darstellen:



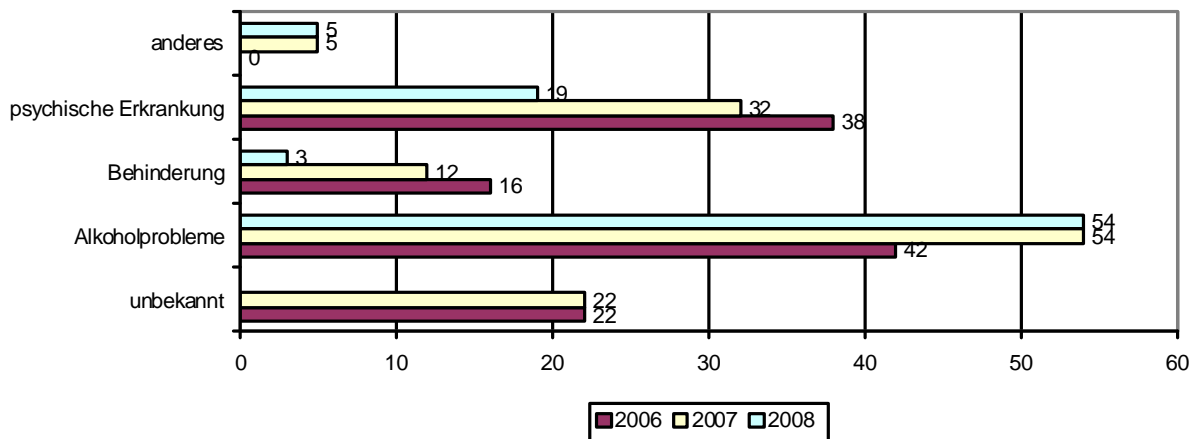


Einkünfte der KlientInnen unter „anderes“ waren Unterhalt, Erziehungsgeld oder Krankengeld.



Von den 421 Deutschen waren 9 Aussiedlerinnen.

Die Nationalitäten der AusländerInnen waren russisch, indisch, chinesisch und polnisch.

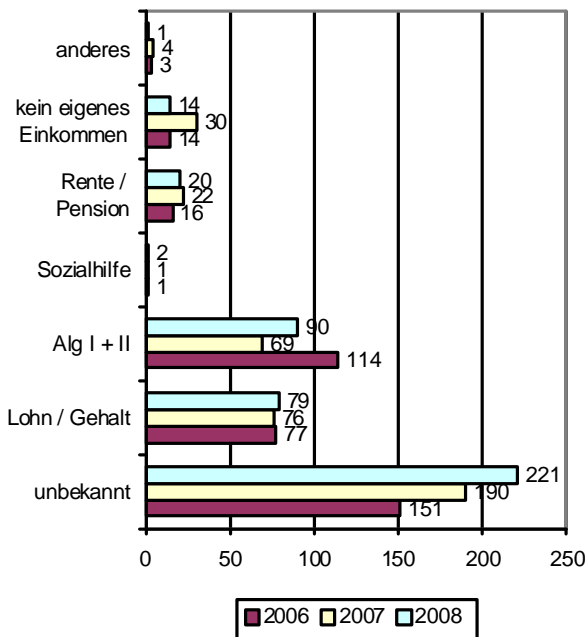
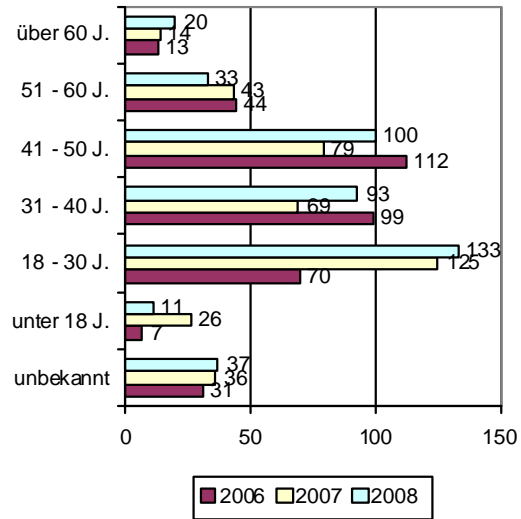
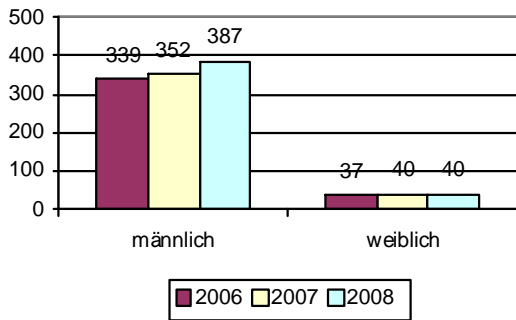


Die unter „anderes“ fallenden Besonderheiten waren Langzeiterkrankungen wie zum Beispiel Diabetes oder eine somatische Erkrankung der Wirbelsäule.

5.2. Täterspezifika

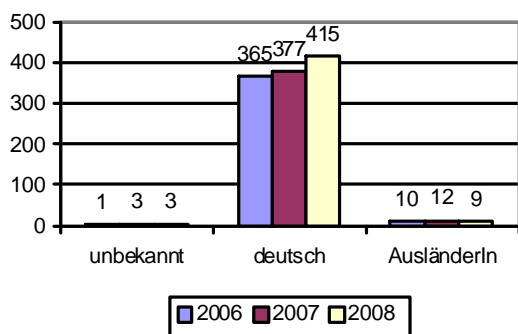
Bei den der Interventionsstelle bekannt gewordenen Tätern stellt sich das Bild entsprechend anders dar. Der „durchschnittliche Täter“ war deutsch, männlich und zwischen 18 und 30 Jahre alt. 90 der 427 TäterInnen (= ca. 21,1 %) bezogen Arbeitslosengeld I oder II, 79 (=18,5%) bezogen Lohn oder Gehalt, 151 (= ca. 35,4 %) hatten Alkoholprobleme.

Nachfolgend die genaue Aufschlüsselung:

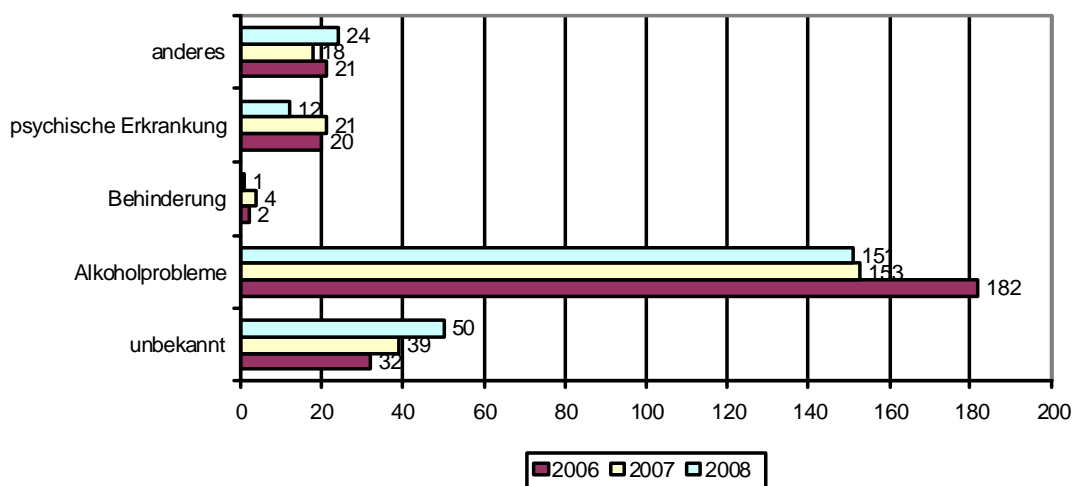


Die unter „anderes“ genannten Einkommen waren Unterhaltsleistungen, Erziehungs- und Krankengeld.

Bei den Tätern lag der Anteil unbekannter Einkommensverhältnisse mit 221 von 427 (entspricht ca. 51,7 %) noch über dem der Opfer, so dass sich auch hier keine zuverlässigen Aussagen über die tatsächlichen Einkommenskonstellationen treffen lassen.



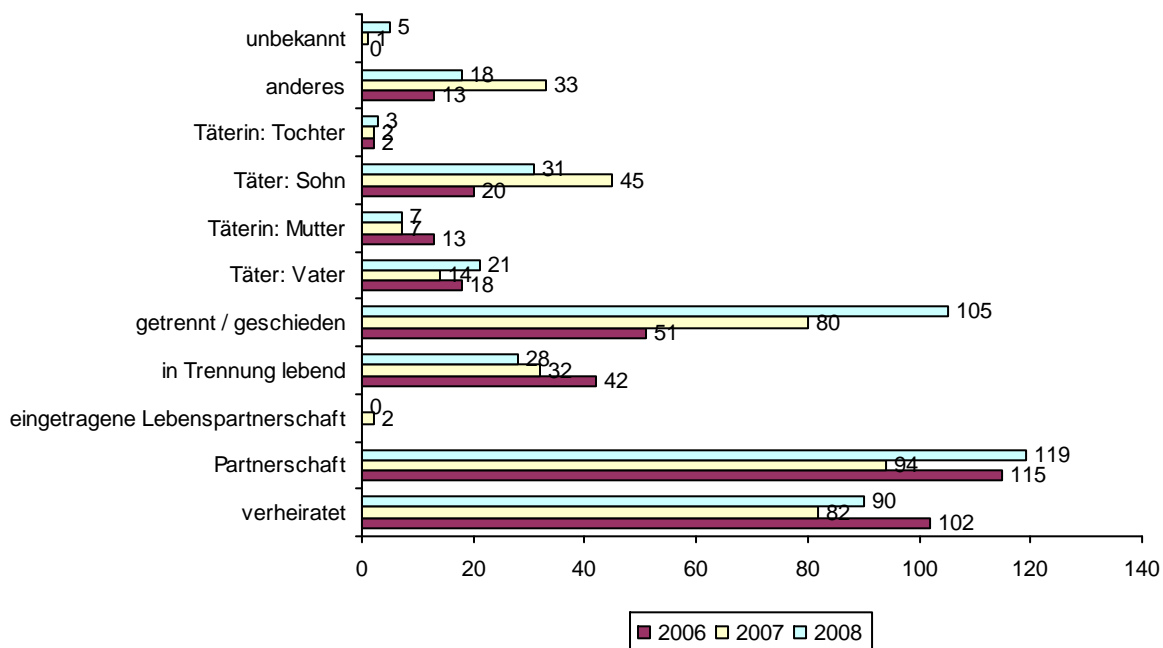
Von den 415 Deutschen waren 6 Aussiedler. Die Nationalitäten waren russisch, indisch, türkisch, griechisch und ägyptisch.



Die unter „anderes“ aufgenommenen Besonderheiten waren z.B. eine Betäubungsmittelabhängigkeit und langjähriger Justizvollzugsaufenthalt. Auffallend ist, dass ca. 35,4 % der Täter Alkoholprobleme hatten.

5.3. Verhältnis von Täter und Opfer

Nachfolgend wird dargestellt, in welcher Beziehung Opfer und Täter zueinander standen. Ein besonderes Augenmerk galt dabei der Frage, welche Opfer welcher Nationalität von Tätern welcher Nationalität misshandelt wurden. Ebenfalls erfolgte eine Erhebung über die jeweils herrschende Einkommenssituation. Ausgegangen wurde jeweils von der Gesamtfallzahl (2008: 427).



Wie auch in den Jahren zuvor wurden die meisten Betroffenen (342), ca. 80,1 % durch den aktuellen oder früheren Beziehungspartner misshandelt.

Die unter „anderes“ geführten Betroffenen waren Mieter und Vermieter, Stiefvater und Stiefsohn, männliche Geschwister, Mitbewohner einer Wohngemeinschaft, Lebensgefährte der Mutter und Kind, Enkel und Großvater, Stiefvater und Stieftochter.

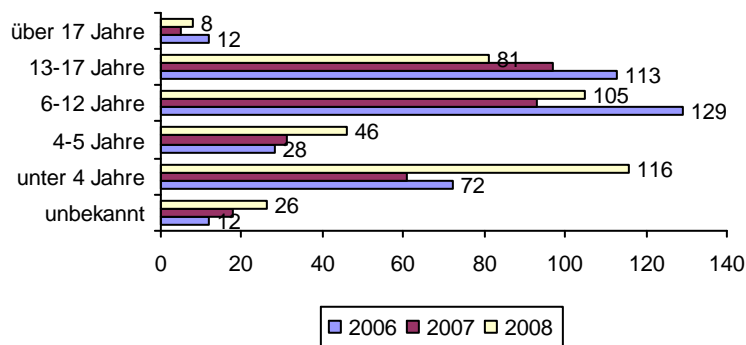
5.4. Betroffene Kinder

Die Erfassung mitbetroffener Kinder und die damit einhergehende Verdeutlichung des Ausmaßes und der Folgen häuslicher Gewalt bilden einen Schwerpunkt der statistischen Erfassung.

Allein das Erleben häuslicher Gewalt stellt bereits eine Kindeswohlgefährdung dar. Die Folgen sind für die Kinder bis ins spätere Erwachsenenalter spürbar und prägen ein Leben lang.

In den 2008 der Interventionsstelle bekannt gewordenen 427 Fällen waren in 211 Fällen Kinder direkt oder indirekt betroffen. Insgesamt leben in den 2008 gemeldeten Fällen 382 Kinder und Jugendliche.

Nachfolgend wird die Altersverteilung der Kinder dargestellt.



Betrachtet man die Altersverteilung und bedenkt man gerade die gravierenden Auswirkungen des bloßen Erlebens häuslicher Gewalt im Kleinkindalter auf das spätere Bindungs- und eigene Delinquenzverhalten sowie auf das spätere Selbstwertgefühl, macht uns das besonders betroffen.

Eine tief greifende Störung der kindgerechten Entwicklung und damit eine Gefährdung des Kindeswohls sind in Fällen des bloßen Erlebens häuslicher Gewalt immer gegeben.

Das in Rostock und Schwerin laufende Pilotprojekt einer die Interventionsstellen begleitenden durch die Stiftungen Deutsche Jugendmarke und Aktion Mensch finanzierte Kinder- und Jugendberatung hat dazu traurige Erkenntnisse gesammelt. Zur Verdeutlichung des Ausmaßes der Auswirkungen folgen nun einige Zitate von betroffenen Kindern.

„Zu Hause stecke ich meine Gefühle in den Kühlschrank“ (weiblich, 8 Jahre)

„Ich habe so laut ich konnte geschrien, als der Papa die Mama würgte.“ (männlich, 8 Jahre)

„Ich bin böse.“ (männlich, 4 Jahre)

„Ich verstecke mich im Bettkasten“ (weiblich, 6 Jahre)

„Ich habe weiter Fernsehen geguckt, als Papa die Mama an den Haaren zog und schlug.“ (männlich, 6 Jahre)

„Nachts stehe ich immer auf und gucke dann Fernsehen. Ich wache auf und kann nicht mehr einschlafen, ich habe Angst.“ (weiblich, 6 Jahre)

„Getröstet, dieses Gefühl kenne ich nicht.“ (männlich, 6 Jahre)

„Ich habe Angst, vor meinem Vater, den möchte ich nicht sehen.“ (weiblich, 6 Jahre)

„Mit 6 Jahren habe ich gesehen, wie mein Vater mit einer Axt durch das Haus lief, ich hatte Todesangst. Da fing alles an. Bis heute kommt es regelmäßig zu Auseinandersetzungen und Gewalttätigkeiten. Meinem Vater gehe ich aus dem Weg, ich glaube meine Mutter wird sich nie trennen.“ (weiblich, 16 Jahre, Suizidversuch mit 14 Jahren)

Da sich die Arbeit der Kinder- und Jugendberaterinnen im Rahmen des dreijährigen Pilotprojektes bewährt hat, sind wir froh, verkünden zu können, dass alle Interventionsstellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern seit dem 01.05.2008 eine Kinder- und Jugendberaterin beschäftigen.

5.4.1. Sonstige Aussagen zu mitbetroffenen Kindern

In den vorgenannten 211 Fällen, in denen Kinder und Jugendliche mit betroffen waren, wurde in 36 Fällen (2007 waren es 38) direkte Gewalt gegen die Kinder und Jugendliche verübt.

Sobald ein Kind direkt betroffen war, erfolgte neben der obligatorischen Information durch die Polizei eine weitere durch die Interventionsstelle an das jeweils zuständige Jugendamt.

Darüber hinaus erfolgte in weiteren 50 Fällen durch die Interventionsstelle eine Information an das jeweils zuständige Jugendamt, weil sich der Verdacht der Kindeswohlgefährdung im nachfolgenden Beratungsverlauf ergab.

2008 wurden nach Kenntnis der Interventionsstelle zum Schutz dieser Kinder lediglich 10 Anträge (2006 waren es noch 29 Anträge) nach § 1666, 1666 a BGB gestellt. Der Schutz der betroffenen Kinder erscheint aus Sicht der Interventionsstelle nach wie vor verbesserungswürdig.

Eine umgehende täterbezogene Intervention erfolgt nach unserem Kenntnisstand selten.

Zwar wird seitens der Jugendämter den betroffenen Familien Hilfe angeboten, allerdings liegt der Fokus meist auf der Mutter, die oft selbst Opfer der Gewalt geworden ist und nun neben dem Druck des Täters auch dem der Behörden standhalten muss.

Eine Inverantwortungnahme des Täters war für die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle sehr selten spürbar. Hier gibt es aus unserer Sicht dringenden Handlungsbedarf für die örtlich zuständigen Jugendämter.

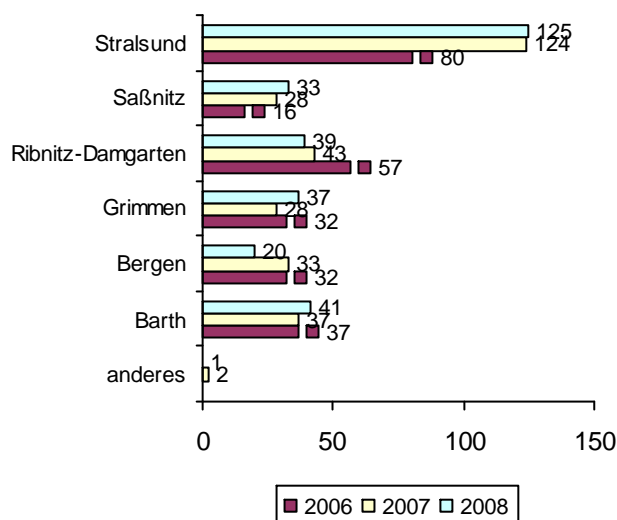
5.5. Auswertung Polizei

Schließlich wurden auch 2008 die polizeilichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung statistisch erhoben.

342 Betroffene wurden der Interventionsstelle durch die Polizei gemeldet. In der Polizeidirektion Stralsund sind die Polizeireviere Barth, Bergen, Grimmen, Ribnitz-Damgarten, Saßnitz und Stralsund zusammengefasst. Eine Einzelaufstellung der durch die Kriminalpolizeiinspektion und der jeweiligen Kriminalkommissariatsaußenstellen erfolgte nicht gesondert.

Die aus diesen Bereichen gemeldeten Straftaten wurden nach Tatort den jeweiligen örtlich zuständigen Polizeireviere zugeordnet.

Von den 342 Betroffenen wurden 47 nach erfolgter Anzeige an uns vermittelt, 295 nach vorangegangenem Polizeieinsatz.

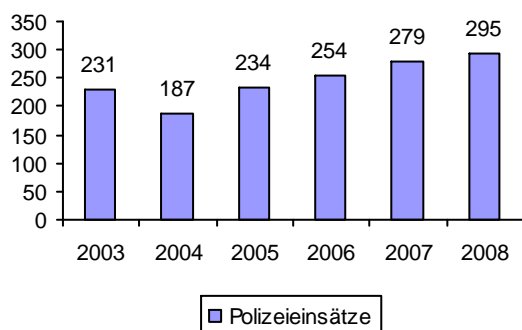


Nebenstehend wird die Anzahl der hier bekannt gewordenen Polizeieinsätze im Dreijahreszeitraum jeweils revierbezogen dargestellt.

Insgesamt waren es 296 Polizeieinsätze. Die Differenz zu den vorstehend genannten 295 Polizeieinsätzen erklärt sich über den unterschiedlichen Zugang zur Interventionsstelle. 1 Betroffene meldete sich selbst bei uns, ohne dass es eine vorhergehende Meldung durch die Polizei gab.

In 198 der 342 (= 57,8 %) durch die Polizei gemeldeten Fällen (ca. 47,9 % im Jahr 2007 und ca. 61,4 % im Jahr 2006) wurden zum Schutz der Opfer gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen nach dem SOG M-V getroffen. In 7 (= ca. 2,0 %) Fällen wurde die betroffene Frau in ein Frauenschutzhaus gebracht. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich feststellen, dass wieder häufiger polizeiliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in Fällen häuslicher Gewalt getroffen wurden.

Dabei ist die Gesamtzahl der gemeldeten Polizeieinsätze gestiegen, wie nachfolgende Grafik zeigt.



Wurden im Jahre 2003 im Rahmen der Polizeieinsätze noch in 71,4 % der Fälle Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr zum Schutze der Opfer und im Jahre 2004 sogar in 76,5 % getroffen, sank der prozentuale Anteil dieser Schutzmaßnahmen in den Jahren 2005 auf 64,1

%, 2006 auf 61,4 % und 2007 sogar auf nur 47,9 %. Im Jahr 2008 stieg die Anzahl der Maßnahmen auf 57,8 %.

Eine Erklärung über ein gestiegenes Fallaufkommen scheint aus unserer Sicht nicht möglich. Eine Erklärung aus polizeilicher Sicht konnte noch nicht erfragt werden.

6. Fazit und Ausblick

Die Interventionsstelle entspricht mit ihrem pro-aktiven, parteilichen, vertraulichen und kostenlosen Beratungsansatz den Bedürfnissen vieler von Gewalt betroffenen Frauen und Männern.

Die telefonische und aufsuchende Kontaktaufnahme ist geeigneter, um die Betroffenen zu erreichen als die schriftliche.

Die Opfer berichteten im Rahmen einer 2003 anonym durchgeführten Betroffenenbefragung durch die wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte, WiBIG, der Universität Osnabrück, dass nachstehende Aspekte für sie bei der Beratung durch die Interventionsstellenmitarbeiterinnen des Landes M-V wichtig waren:

- die Mitarbeiterinnen glauben grundsätzlich den Aussagen der Opfer
- parteiliche, kostenlose und vertrauliche Beratung
- das Loyalitätsprinzip
- zivil- und strafrechtliche Vernetzung der beteiligten Institutionen

Intervention gegen Gewalt in der Familie ist auch 2009 vorrangiges Ziel der Interventionsstelle. Sie übernimmt parteilich Position gegen Gewalt und für die Opfer von häuslicher Gewalt und unterstützt, effektiv gegen Gewalt vorzugehen bzw. diese möglichst zu verhindern.

Die Interventionsstelle fordert täterbezogene Intervention ein und berät die von Gewalt Betroffenen im pro-aktiven Ansatz.

Damit die Opfer häuslicher Gewalt die vorhandenen Möglichkeiten des Polizeirechts, des Straf- und Zivilrechts besser für sich nutzen können, brauchen sie Unterstützung und Beratung. Die Interventionsstelle Stralsund bietet ihnen Krisenintervention, Beratung und Begleitung an. Sie unterstützt die Opfer u.a. bei der Inanspruchnahme der Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes zu ihrem langfristigen Schutz. Das jährlich steigende Fallaufkommen wird negativ dadurch besetzt, dass nicht mehr alle Opfer erreicht werden können, da die aufsuchende Arbeit ohne vorherige Terminabsprache nicht mehr leistbar ist. So finden überwiegend telefonische Beratungen statt, die weniger zeit- und kostenintensiv sind. KlientInnen, die nicht telefonisch erreicht werden können, wird ein schriftliches Beratungsangebot unterbreitet, dass aber häufig nicht angenommen wird. So sind die beiden Erstkontakterinnen mit ca. 250 Klientinnen jährlich an ihre Leistungsgrenzen gestoßen, was belegt wird durch die Zahlen der vergangenen Jahre, aus denen hervorgeht, dass unabhängig von der Höhe des Fallaufkommens immer ca. 250 Klientinnen tatsächlich erreicht werden. Bei einem höheren Arbeitsstundenvolumen bzw. einer Stellenaufstockung könnte die Einrichtung ihren Arbeitsauftrag besser erfüllen, da dann erforderliche Ressourcen für den Erstkontakt vorhanden wären.

Durch Beratung und Fortbildung der MitarbeiterInnen der mit häuslicher Gewalt befassten Institutionen und durch Öffentlichkeitsarbeit gegen häusliche Gewalt tragen wir zur Sensibilisierung für dieses Gewaltfeld bei.

Um den Schwächsten des familiären Systems ein Angebot zur Aufarbeitung der Gewalterfahrung und Sicherheitsgestaltung zu machen, gibt es seit Mai 2008 die Kinder- und Jugendberatung in der Interventionsstelle, die eine Erleichterung und vor allem eine Bereicherung zur Umsetzung des Schutzes der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder darstellt.

Täterbezogene Intervention erfolgt nach unserem Kenntnisstand noch zu selten, von einer Inverantwortungnahme der Täter ist selten die Rede. Gewaltbetroffene Mütter brauchen dagegen zuvörderst Entlastung und Stärkung des Selbstwertgefühls, um der Partnergewalt zu entkommen und damit ihrer Erziehungsrolle gerecht werden zu können. Erhöhung des auf der Mutter lastenden Drucks von außen hindert diesen Prozess und kann zu einer Verschlechterung der familiären Situation bzw. zu weiterer Isolation der Familie führen.

Sicherlich wird der Kontakt zu unserem engsten Kooperationspartner, der Polizei, intensiviert werden müssen, um unter anderem möglichst den weiteren Rückgang von polizeilichen Maßnahmen zum Schutze der Opfer häuslicher Gewalt zu verhindern.